

# Abendmahlsgemeinschaft durch das Evangelium, obwohl der Tisch des Herrn »durch menschliche Irrung versperrt ist«

Texte aus der Frühzeit der Reformation

Von Reinhard Schwarz

Für eine ökumenische Verständigung zwischen der römisch-katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen besteht gegenwärtig eine der höchsten Hürden in der offiziellen Weigerung der römisch-katholischen Kirche, evangelische Christen zur Abendmahlskommunion zuzulassen, solange nicht zwischen den Kirchen Übereinstimmung in der Lehre erzielt ist. Evangelische Christen, vor allem Ehepartner einer Mischehe, fragen sich, wie sie sich in ihrem Glauben darauf einstellen können, daß sie trotz des Ausschlusses von der Sakramentsgemeinschaft gegebenenfalls einer römisch-katholischen Meßfeier beiwohnen. Eine ähnliche Situation ergab sich für die Anhänger der reformatorischen Lehre gleich mit der Verurteilung von Luthers Theologie. Der Ausschluß aus der römisch-katholischen Sakramentsgemeinschaft bedeutete damals vielerorts, wo noch keine evangelischen Abendmahlsgottesdienste gehalten werden konnten, für Anhänger der reformatorischen Lehre Verzicht auf die Abendmahlskommunion. Für sie stellte sich aber auch die Frage, ob sie sich von jedem Besuch einer römisch-katholischen Messe fernhalten mußten, einerseits weil ihnen die römisch-katholische Kirche die Sakramentsgemeinschaft verweigerte, andererseits weil die reformatorische Lehre ihnen ein anderes Sakramentsverständnis gab. Warum trotz dieser beiden Umstände ein evangelischer Christ gegebenenfalls eine römisch-katholische Messe besuchen könne, haben verschiedene reformatorische Prediger dargelegt. Dabei knüpften sie an den herkömmlichen Begriff des geistlichen Abendmahlsgenusses (*manducatio spiritualis*) an und füllten ihn mit dem neugewonnenen Abendmahlsverständnis. Wie das geschah, beleuchtet ein Einblattdruck und eine von ihm abhängige Flugschrift, die hier vorgestellt werden sollen. Daß sich für die sechs verschiedenen Einzeltexte dieser beiden anonymen Publikationen ein erstaunlich breites Überlieferungsgeflecht in den frühen Jahren der Reformation ermitteln läßt, ist wohl ein Anzeichen der reformationsgeschichtlichen Relevanz dieser Texte.

## *Gliederung*

I Zur reformationsgeschichtlichen Situation – II Der traditionelle Begriff der manducatio spiritualis – III Die beiden Drucke – IV Überlieferung, Gestalt und Inhalt der einzelnen Texte – V Die Texte

### *I Zur reformationsgeschichtlichen Situation*

Die römische Verurteilung von Luthers Lehre sollte für jeden Anhänger dieser Lehre zumindest die kleine Exkommunikation mit Ausschluß aus der Altargemeinschaft zur Folge haben. Wo und wie das kirchenamtliche Urteil sich für einzelne Personen realiter auswirkte, ist für uns schwer festzustellen. Abschreckend konnte schon die Warnung wirken, Anhänger der reformatorischen Bewegung sollten ja nicht zur Kommunion gehen, um sich nicht aufs schwerste zu versündigen. Von solcher Beeinflussung des Kirchenvolkes berichtet Jakob Strauß (1480/85 - um 1533) ein Beispiel. Als er 1521/22 in Hall am Inn in Tirol selber reformatorisch predigte, erlebte er, daß im benachbarten Schwaz ein Mönch in der Fastenzeit den Leuten predigte, wer »lutherische Büchlein« besitze und trotzdem »zu Gottes Tisch gehe, der sei des Teufels ewiglich«. <sup>1</sup> Das scheint Strauß mit dazu bewogen zu haben, seine Predigthörer zu belehren, daß ein Ausschluß aus der römisch-katholischen Sakramentsgemeinschaft die Anhänger reformatorischer Verkündigung nicht daran hindern könne, das Abendmahl im Sinn des Evangeliums geistlich zu genießen. So entschieden Strauß sich dagegen wandte, daß die reformatorische Lehre als per se exkommunizierende Häresie verurteilt wurde, <sup>2</sup> lag es ihm und anderen doch fern, die Gläubigen lediglich dazu aufzufordern, daß sie der römisch-katholischen Messe fernbleiben sollten. Für Strauß und andere kam es offensichtlich in erster Linie darauf an, den Leuten das evangeliumsgemäße Verständnis des Abendmahls zu vermitteln; denn wer mit solchem Abendmahlsverständnis doch noch der römisch-katholischen Meßfeier beiwohnen wolle, der könne in geistlicher Ge-

1 Jakob STRAUß: Ain trostliche verstendige leer über das wort sancti Pauli ... [I K 11,28]. [Augsburg: Silvan Otmar, 1522], A 4<sup>r</sup>: »der... münch zů schwatz ... die gantzen Fasten gelogen hat, wer Lutherische büchlein bey jm hab und zů gotes tisch gee, der sey des teufels ewiglich.« Zu dieser Publikation von Strauß siehe unten Anm. 42.

2 Strauß fährt an der eben zitierten Stelle fort: »Das heißt Christenleut geleert, wie es der teuffel haben will. Ist es doch noch nye befunden mit kainer warhait, das dieselbigen büchlein ketzerisch seyen oder wider das hailig Euangelium etwas fürtragen.«

meinschaft das Abendmahl Christi genießen, obgleich er von der kirchlichen Sakramentsgemeinschaft ausgeschlossen sei. Das entsprach dem Verständnis reformatorischer Lehre, wie es Luther in seinen Invokavitpredigten der Gefahr eines neuen geistlichen Zwangs entgegensetzte. So verfolgten Strauß und andere in der Frage der Messe diese Linie: Wer sich nicht von der römisch-katholischen Meßgemeinde absondern will, obgleich er als Anhänger der Reformation nicht zur Kommunion gehen kann, dem kann auch das Hören der Messe<sup>3</sup> Frucht bringen, wenn er sich dabei den Evangeliumssinn der Abendmahlshandlung vergegenwärtigt.

Das reformatorische Abendmahlsverständnis verlangte natürlich auch nach einer entsprechenden Feier. Wo aber evangelischer Abendmahlsgottesdienst noch nicht möglich war, sollte denen, die der römisch-katholischen Messe nicht fernbleiben wollten, eine Anleitung zu einem evangeliumsgemäßen geistlichen Abendmahlsgenuß gegeben werden. Solche Situationen faßte Martin Reinhart ins Auge, als er 1524 das Hauptstück der Straußschen Anleitung zum geistlichen Abendmahlsgenuß noch einmal veröffentlichte. Seine Jenaer Gemeinde, so schreibt er im Vorwort, habe solche Unterweisung nicht mehr nötig, weil sie das Abendmahl nicht mehr nach römisch-katholischer Form feiere; doch für Leute, die auf Reisen in Gegenden mit römisch-katholischem Brauch kommen, halte er die Belehrung noch immer für nützlich.<sup>4</sup>

Ganz im Einklang mit Jakob Strauß gibt Urbanus Rhegius 1523 den Rat: Wenn man dir das Sakrament nicht reicht und du die Messe nur anhörst, dann nimm die Abendmahlsworte Christi zu Herzen und sei dessen eingedenk, was Jesus Christus für dich getan hat, wie er dich mit seinem Tod erlöst und das ewige Leben verdient hat. Glaub den Worten und dem Zeichen, so erlangst du

3 Dieses Stichwort begegnet in Publikationen, die ähnlich wie Strauß oder die in diesem Aufsatz behandelten Texte der evangelischen Abendmahlsunterweisung auf die frühreformatorische Situation Rücksicht nehmen, z.B. der 1523 in die niederdeutsche, Hamburger Ausgabe von Luthers Betbüchlein eingefügte Traktat »Van Misse hoeren« (WA 10 II, 440, 14 - 442, 27), der nur in seiner ersten Hälfte wörtlich aus Luther schöpft (vgl. WA 59, 74. 77 [17]). Ähnlich in der anonymen Flugschrift EVANGELISCH LERE || VND VERMANUNG EINES STER || BENDEN MENSCHEN ... [L]: Wolfgang Stöckel, [1522] – VD 16. Bd. 6, 480 (E 4615) – die kurze Abendmahlsbetrachtung (A 3<sup>v</sup>): »Wann du wilt meß horen nach evangelischer weyß, gedenck also ...« Vgl. auch den unten Anm. 5 genannten anonymen Kurztraktat.

4 Martin REINHART: Unterricht, wie sich ein frummer Christ bey den Papistischen Messen ... halten sol ... [Speyer: Johann Eckhart], 1524 – VD 16. Bd. 17, 48 f (R 946 = R 951) –, 1<sup>v</sup>. Vgl. unten Anm. 51.

das verheißene Heil. So gehst du zu Gottes Tisch geistlich; du stärkst dich aus den Worten Christi, tröstest dich, bereust und besserst dich.<sup>5</sup> Der reformatorische Drang nach Umgestaltung der Abendmahlsfeier brachte es mit sich, daß Rhegius jene, die sich noch der römisch-katholischen Meßgemeinde verbunden fühlten, als die »Einfältigen« bezeichnete und als die »Verständigen« die anderen, die in ihrem Verlangen nach einer evangelischen Abendmahlsfeier die römisch-katholische Meßfeier unbefriedigend empfanden.<sup>6</sup>

Der Ausschluß aus der römisch-katholischen Sakramentsgemeinschaft wurde auch in der Beichtpraxis akut. In einem Ablassplakat für die Ingolstädter Liebfrauenkirche vom 28. Januar 1521 wurde bekanntgegeben, daß die Leute, die sich unüberlegt auf die »lutherischen Irrungen« eingelassen haben und eigentlich, weil es sich dabei um häretische Irrtümer handele, dafür Bußabsolution nur von höchster päpstlicher Instanz oder einem Beauftragten mit Sondervollmacht erhalten könnten, solche Absolution aufgrund des am 18. Juli 1520 von Leo X. ausgeschriebenen und kirchenrechtlich genau begrenzten Ablasses jetzt zu erwerben Gelegenheit hätten, da der päpstliche Kommissar dieses Ablasses, der Ingolstädter Pfarrer Dr. iur. can. Georg Hauer (um 1484-1536), die entsprechende Absolutionsvollmacht erhalten habe.<sup>7</sup>

5 Urbanus RHEGIUS: Ain kurtze erklärung etlicher leuffiger puncten. Augsburg: [Sigmund Grimm], 1523 – VD 16. Bd. 17, 192 (R 1821) –, C 6<sup>r</sup> (unter dem Punkt »Meß«): »Wann man dir das Sacrament nit gibt, du hörest allain meß, So nimm die wort des testaments zů herten und gedenck allda, was dein got und herr Jesus Christus für dich gethon hat, wie er dich mit seinem tod erlößt und das ewig leben verdienet hat ... Gelaub den worten und dem zaichen, so erlangst du das verhaissen erbgůt und geest zů gottes tisch gaistlich; du sterckest dich auß den worten Christi, tröst dich, bereuest und besserst dich.« Dieses Stück (bei Julius SMEND: Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers Deutscher Messe. GÖ 1896, 35) und fast alle anderen Passagen zu dem Punkt »Meß« übernimmt der anonyme Kurztraktat VON DER EVANGELISCHEN MEß ... AUCH WIE MAN MEß SOLL HÖREN ..., 1524 – vgl. VD 16. Bd. 10, 293 (K 87) –, A 3<sup>v</sup>f. Zur Testamentsterminologie siehe unten IV, 6.

6 Urbanus RHEGIUS: Erklärung etlicher leuffiger puncten. Erw. Fassung. [Augsburg: Simprecht Ruff], 1526 – VD 16. Bd. 17, 193 (R 1840) –, 32: »Solichs sag ich noch für die einfeltigen, die meßhörens gewont haben; doch ich red von sollicher meß, die nit als ain opffer für die sünd gehalten werd. Sonst für die verstendigen sag ich, das ich nit wayß, wa zů [wozu] es nutz sey Meß hören oder sehen, da man nit auch mit isset und trincket.« Dieses Stück steht noch nicht in der Erstausgabe (siehe oben Anm. 5); es fehlt auch in dem oben Anm. 5 angeführten anonymen Kurztraktat.

7 Einblattdruck: Georg HAUER: Auszug Bebstlicher Bull Gnad und Indulgentz der pfarrkirchenn der Schönen unser Frawen tzu Innolstat gegebenn. [Ingolstadt: Andreas Lutz, 1521], Zeile 62-

Wer in der allgemeinen Beichtpraxis keine priesterliche Absolution erhielt, durfte sich auch nicht die Eucharistie reichen lassen. Strauß verwies indessen auf eine geistliche, innerliche Möglichkeit der Beichte wie des Abendmahlsgenusses, und zwar als Antwort auf die Frage: »Wie will jm [sich] aber der arm ainfeltig Mensch thun, wenn sy [die römisch-katholischen Priester] jm Gottes Tisch nit wöllen vergünnen [erlauben]«?<sup>8</sup> Habe man »im Glauben« eine »wahre Beichte« Gott abgelegt, so könne man gewiß sein, von Gott aller Sünden entledigt zu sein. Dem Beichte fordenden Priester könne man antworten: »Herr, aus der genad Gottes wayß ich mich yetz keiner todtsünd schuldig, darum ist mir der beycht nit not und sag euch das in Christlicher liebe als meynem Pfarrer vertrawlich an und beger das hochwürdig Sacrament mit andern Christenlewten zů empfaen.«<sup>9</sup> Auf weitere Nachfragen des Priesters müsse man sich nicht einlassen, zumal die traditionelle Beichtpflicht sich nur auf die Todsünden erstrecke, die Kirche diesen Sündenbegriff jedoch gar nicht genau entfalten könne. Strauß rechnet auch mit dem Fall, daß das von ihm empfohlene Verhalten des Gläubigen vom Priester nicht akzeptiert wird: »Drewet er dir aber den Bann oder will dir das Sacrament vorhalten [vorenthalten], so laß dir nitt grawsen und fürcht den strobutzen [Strohwisch, Vogelscheuche] nit, es gült syn vermaledeyen eben als vil als seyn gebenedeyen. Und darumb mitt frewden wennd dich zů Christo Jhesu dem waren rechten Priester und deynem innerlichen warhafften beychtvatter, der würt dich on die speyß und des [den] tranck seynes leybs und blüts nit verlassen; dann [denn] so lang du jm vertrawest und mit begirigem glauben seyn begerst, so ist er in dir und du in jm. Und

66: »Dieweyl auch zu diser zeit manniger mensch auß leichtfertigkeit und sein selbs vergessen sich mit Luttherischen irrungen vertieft und verwickelt hatt und deßhalb von niemant dann [denn] bebstlicher hailigkhait oder denen, so des sunderlichenn bevelch haben, absolviret werden mag, so wirdt auch zu Inngolstat in gemelter pfarr tzu oben angezaigter Zeit der Indulgentz gefunden werden Bebstlicher Commissarius, Welcher in dem vall [Fall] gwalt und macht hat tzu absolviren.« Zu dem Druck vgl. Gerhard STALLA: Bibliographie der Ingolstädter Drucker des 16. Jahrhunderts. Baden-Baden 1977, 18 (21).

8 Jakob STRAUß: Ain New wunderbarlich Beychtbüchlein ... [Augsburg: Philipp Ulhart d. Ä., 1524], D 3<sup>v</sup>; bei Hermann BARGE: Die gedruckten Schriften des evangelischen Predigers Jakob Strauß. ARG 32 (1935), 115 (4 g). Strauß hat hier als beichtpflichtige Sünde nicht nur den häretischen Irrtum im Blick, den er jedoch hinsichtlich der traditionellen Beichtpflicht von der reformatorischen Warte aus nicht anders bewertet als andere »Todsünden«. Die folgenden Ausführungen von Strauß sind abgedruckt bei Smend: AaO, 28 f.

9 Strauß: Ain New wunderbarlich Beychtbuchlein ..., D 3<sup>v</sup>.

das heyst aygentlich gessen [gegessen haben] seyn flaysch und trincken sein blüt, wie er das zügesagt Johannis an dem 6. [V. 56; Vulg.: 57].<sup>10</sup> Sein Rat läuft darauf hinaus, den Ausschluß aus der römisch-katholischen Sakramentsgemeinschaft zu respektieren, wenngleich dieser kirchlichen Maßnahme keine Heilsbedeutung zugemessen wird. Der evangelische Gläubige könne sich in solcher Situation »mit Freuden« an Jesus halten und sich mit ihm in geistlicher Mahlgesellschaft verbunden wissen. Damit hat Strauß sich die kirchliche Lehre von der *manducatio spiritualis* zunutze gemacht.<sup>11</sup>

## *II Der traditionelle Begriff der manducatio spiritualis*

Die Prediger der frühen Reformationszeit verwenden eine gebräuchliche Terminologie, wenn sie vom geistlichen Abendmahlsgenuß sprechen. Denn die mittelalterliche Kirche kennt einen rein geistlichen Eucharistiegenuß, und zwar dann, wenn sich jemand in einem von Gottesliebe getragenen Glauben zu Christus, insbesondere zu dem eucharistischen Christus, hinwendet, jedoch nicht an der sakramentalen Eucharistiekommunion teilnimmt.<sup>12</sup> Auf diesen

<sup>10</sup> Ebd, D 3<sup>v</sup>f.

<sup>11</sup> Ich verzichte darauf, mit weiteren Texten zu belegen, wie in den frühen Jahren der Reformation der Ausschluß aus der Sakramentsgemeinschaft ausdrücklich zur Sprache gebracht wurde. Das Schwergewicht dieser Abhandlung liegt bei Texten, die in der oben beschriebenen Situation dem Aufbau einer evangelischen Abendmahlsfrömmigkeit dienen wollen.

<sup>12</sup> Gabriel BIEL: *Canonis misse expositio, lectio 36 L* (hrsg. von Heiko A. Oberman und William J. Courtenay. Bd. 2. Wiesbaden 1965, 50, 3-5): »... manducare spiritualiter extenso vocabulo nihil aliud est quam credere Christum et ipsum amare, vel credere in ipsum per fidem formatam, quae scil. per dilectionem operatur.« Nach Bonaventura: *Sent. 4 dist. 9 art. 1 qu. 2 corp.* gehören wie zur *manducatio corporalis*, so auch zur *manducatio spiritualis* zwei Momente, die *masticatio* und die *incorporatio*, das sind im übertragenen Sinne die meditierende Betrachtung des eucharistischen Christus und das Anteilgewinnen an dem meditierten Christus: »*Spiritualis masticatio est recogitatio cibi, scil. carnis Christi pro nobis expositae in pretium ad redimendum et in cibum ad reficiendum. Incorporatio vero attenditur, dum recogitans caritatis amore ei quod cogitatur iungitur et sic incorporatur, et dum incorporatur, reficitur et magis assimilatur.*« Gabriel BIEL: *Sent. 4 dist. 9 qu. 1 art. 1 not. 1 C* (*Collectorium circa quattuor libros Sententiarum*/ hrsg. von Wilfridus Werbeck und Udo Hofmann. Bd. 4 I, Tü 1975, 323, 4-7): »... spiritualiter manducant qui etiam sacramentum non manducant. Et sic manducare spiritualiter est Christo incorporari, quo modo manducant quicumque in Christum credunt ac per caritatem ei uniuntur et per hoc corpori suo mystico incorporantur secundum illud Augustini [siehe unten Anm. 13]: »Crede, et manducasti, crede: fide formata.« Vgl. ebd, 323, 9-13.

geistlichen Eucharistiegenuß beziehen die mittelalterlichen Autoren das Augustinus-Diktum: »Crede, et manducasti.«<sup>13</sup> Und sie finden den biblischen Rückhalt für die Heilsbedeutung, ja für die Heilsnotwendigkeit der *manducatio spiritualis* in J 6.<sup>14</sup> Heilsnotwendig ist die *manducatio spiritualis*, weil nach mittelalterlicher Kirchenlehre der Mensch ohne die *fides caritate formata*, d. h. ohne den von Liebe zu Gott geformten Glauben, zumindest in dessen habituel-ler Gestalt, das ewige Heil nicht erlangen kann.<sup>15</sup> Den Gnadenstand, in dem sich der Mensch mit der *fides caritate formata* befindet, setzt der leibliche sakramentale Eucharistiegenuß (*manducatio sacramentalis*) voraus. Denn für sich genommen ist der leibliche Eucharistiegenuß nicht heilsförderlich, weil er den Gnadenstand der *fides caritate formata* nur stärken und nicht schaffen kann.<sup>16</sup>

Heilsförderlich ist der sakramentale Eucharistiegenuß deshalb nur in der Verbindung mit der *manducatio spiritualis*. Wer die Eucharistie leiblich zu sich nimmt ohne innere Beteiligung der *fides caritate formata*, der genießt unwürdig das Sakrament.<sup>17</sup> Wie der hier geforderte Glaube inhaltlich bestimmt wird, soll jetzt nicht näher untersucht werden. Der Glaube soll sich jedenfalls mit der Heilswirklichkeit der Eucharistie befassen, in Entsprechung zu dem, was die Kirche hinsichtlich dieses Sakramentes lehrt.

Einer der spätmittelalterlichen Autoren, der Dominikaner Johannes Herolt († 1468) zählt vier Menschengruppen auf, für die der geistliche Eucharistiege-

13 Aurelius AUGUSTINUS: *Tractatus in evangelium Iohannis* 25, 12 (CChr. SL 36, 254, 9), im Kontext der *manducatio spiritualis* zitiert z. B. bei Bonaventura: *Sent.* 4 dist. 9 art. 1 qu. 3 arg. b; Biel: *Canonis misse expositio, lectio 29 E* (Bd. I. Wiesbaden 1963, 292, 15); *lectio 36 L* (2, 50, 8); Biel: *Sent.* 4 dist. 9 qu. 1 C (4 I, 323, 7f).

14 So z. B. Biel: *Canonis misse expositio, lectio 36 N-O* (2, 53f).

15 Biel: *Sent.* 4 dist. 9 qu. 1 art. 2 concl. 1 E (4 I, 325, 1-13).

16 Biel: *Sent.* 4 dist. 9 qu. 1 art. 2 concl. 2 E (4 I, 325, 14-25). Heilsnotwendig ist der sakramentale Eucharistiegenuß aufgrund göttlichen und kirchlichen Gebotes; ebd. concl. 3 E (4 I, 325, 26 - 326, 42).

17 Biel: *Canonis misse expositio, lectio 87 M* (4. Wiesbaden 1967, 153, 16-37); Bonaventura: *Sent.* 4 dist. 12 p. 2 art. 1 qu. 1 corp. und ad 2: »Vir iustus non semper manducat spiritualiter, ut puta quando dormit vel quando distrahitur per cogitationes extrinsecas; sed tunc spiritualiter manducat quando movetur motu fidei et caritatis, quia tunc masticat et incorporatur.« Bonaventura beantwortet hier ad 1 auch die Frage, wann beim sakramentalen Eucharistieempfang die Bedingung des *non ponere obicem* erfüllt ist.

nuß ohne sakramentale Kommunion in Betracht kommt.<sup>18</sup> Das sind erstens Kranke, die mit ganzem Herzen nach der Eucharistie verlangen, aber die Sakramentsspeise nicht vertragen. Zweitens sind es Leute, die sich, so gut sie es vermögen, auf den Sakramentsempfang vorbereitet haben, denen er jedoch vom Priester – wohl aus speziellen Gründen der Seelsorge – nicht zugestanden wird, und die sich dann willig dieser seelsorgerlichen Weisung des Priesters fügen. An dritter Stelle werden die Gläubigen genannt, denen in der Situation des Todeskampfes kein Priester die Beichte abnehmen und die Eucharistie reichen kann, obwohl sie gerne hätten beichten und die Eucharistie empfangen wollen. Ihr Verlangen nach Beichte und Sakramentsspendung kommt der *manducatio spiritualis* gleich. Geistlich genießen die Eucharistie viertens Gläubige, die in frommer Hingabe an Gott einerseits nach dem Sakramentsempfang Verlangen haben, jedoch andererseits aus Ehrfurcht vor dem Sakrament zur Kommunion zu gehen sich scheuen.

In keine dieser vier Gruppen konnten die Anhänger der Reformation eingeordnet werden. Denn Zustimmung zu einer von der Kirche verurteilten Häresie konnte sich nicht mit einer kirchlich anerkannten *manducatio spiritualis* vertragen. Auch bei der zweiten Kategorie muß sicherlich vorausgesetzt werden, daß der Priester den Gläubigen nicht wegen Häresieverdacht vom Sakramentsempfang ausschließt. Was der Gläubige – in der Formulierung von Herolt – nach seinem Vermögen zur Vorbereitung auf den Sakramentsempfang geleistet hat, vom Priester jedoch nicht als hinreichend beurteilt wird, sind Akte der Vorbereitung auf dem Boden kirchlichen Gehorsams, wie denn auch diese als unzulänglich beurteilte Vorbereitung nur deshalb zur *manducatio spiritualis* aufgewertet werden kann, weil das Urteil des Priesters vom Gläubigen gehorsam bejaht wird.

Indem reformatorische Theologen in der Situation des Ausschlusses aus der römisch-katholischen Sakramentsgemeinschaft zu einer vollgültigen *manducatio spiritualis* anleiten, bestreiten sie – mehr oder weniger ausdrücklich – die geistliche Tragweite der Exkommunikation. Es ist zu prüfen, inwieweit dabei die beiden traditionellerweise unterschiedenen Faktoren der *manducatio spiri-*

18 Johannes HEROLT: *Discipulus de eruditione christifidelium compendiosus*. Straßburg 1509, tract. 26: *De sacramento eucharistiae* [nach einer Kurzdefinition der *manducatio spiritualis*]: »... quaeritur, qui isti sunt, qui istud sacramentum sic spiritualiter accipiunt. Respondeo, quod sunt quattuor genera hominum.«

tualis umgestaltet werden. Nach herkömmlicher Auffassung gehört zur manducatio spiritualis ein Faktor meditativer Glaubensbesinnung und ein Faktor innerer Teilhabe an der Christugemeinschaft, von denen der eine der fides, der andere der caritas als Gottesliebe zugewiesen wird. Die in der manducatio spiritualis vermittelte Teilhabe an der Christugemeinschaft kann eine communio spiritualis genannt werden.<sup>19</sup>

### III Die Drucke

#### A Der Einblattdruck

In seinem grundlegenden Aufsatz »Älteste Bildnisse Luthers« hat Johannes Ficker 1920 unseren Einblattdruck ohne nähere Beschreibung erwähnt.<sup>20</sup> Ficker kannte ein Exemplar dieses Druckes im Besitz der Berliner Staatsbibliothek (damals »Königliche Bibliothek«), wo das Blatt jetzt zu den Kriegsverlusten gerechnet wird.<sup>21</sup> Ein Exemplar dieses Plakatdrucks besitzt jedoch das Germanische Nationalmuseum Nürnberg.<sup>22</sup> Das Nürnberger Blatt ist bis auf den Satzspiegel zurückgeschnitten. Das Format des Satzspiegels beträgt 30 × 21,3 cm. Unter einer zweizeiligen Überschrift steht ein Holzschnittporträt Luthers, das an den übrigen drei Seiten umgeben ist von der Hauptmasse des Textes, der in zwei Kolumnen angeordnet ist und in drei Stücke zerfällt. Darunter folgt, quer über den ganzen Satzspiegel, ein kurzer vierter Text mit einer neuen Überschrift in derselben Auszeichnungsschrift wie die erste Zeile der Überschrift am oberen Rand. Die Überschrift am oberen Rand bezieht sich jedoch nicht auf alle drei kolumnenförmig angeordneten Texte, sondern nur auf den ersten Text.<sup>23</sup>

- 19 Der Begriff ist damit anders bestimmt als bei Bonaventura: Sent. 4 dist. 18 p. 2 art. un. qu. 1 ad 1 (ebenso Biel: Sent. 4 dist. 18 qu. 2 art. 1 not. 1 A [4 II, 531, 11-17]) im Kontext der Exkommunikationsthematik.
- 20 Johannes FICKER: Älteste Bildnisse Luthers. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen 17 (1920), 19, Anm. 4.
- 21 In Berlin konnte weder die Deutsche Staatsbibliothek, Unter den Linden 8, noch die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Potsdamer Straße 33, auf meine Anfrage hin das Blatt nachweisen, auch nicht die Biblioteka Jagellońska in Kraków.
- 22 Nürnberg, Deutsches Nationalmuseum, Signatur: Mp. 14 664. Ein Fotoabzug dieses Exemplars bildet die Vorlage für die Abbildung unten bei Seite 47.
- 23 Die vier Texte des Einblattdruckes bezeichne ich mit [A 1] bis [A 4].

# Eyn Christlich bekētnus oder Beycht auß der heiligen

geschafft gezogen/welche der mensch Got täglich vnd offnals auß grunde seynes hertzen thū soll.

**O** Got vatter in ewigkeit / du wöllest bewende nicht ansehen den vnzlichen hauffen meynen Sünden / welche stet mir steen vor meiner augen / wöllest mir die nicht zuschreiben / sonder wöllest mir dyc durch deynen milder vmbd vnser verführer Christum zudecken / Vnd wöllest bewende auffheben habe in das angelicht deynes gesalbten deynes Christ / durch de al leyn ich bey dir mag gnade erlange / On nochde auch nyemande zu dir mag kommen / um seynen verdienst / in seynen arbeyt / die du nur durchs Euangelion haste lassen tröstlich anbieten vñ sayll tragen (O B ich dir wol glawben / sol deyn arniger Ion mein milder / laß alle das er hat / mein meyn seyn. Er sol meyn gerechtigkeit / meyn heyligung / vñ mein erlösung seyn / Durch den gnad mir meyn Got ertwiget / schaff für mich leben / sterben vnd auferstehung in Christo nach deyn götlichen willen. A.



Spriech nachfolgende wout mit andacht deynes hertzen.

**O** Got vatter / verley vns eyner bestendigen glawben in Christo / eyn vnerschrockene hoffnung in deyn barmhertzigkeit vñ der alle bldigheit vnser sündlichen gewissens / eyn gruntdaß ge ließ zu dir vnd allen menschen. Amen.

Nachfolgende stück soll eyn frommer Christ / weims er sich mit gütten fug von der Papistichen Mess nicht absonder mag / mit grossen ernst vñ seyn betrachte.

**E**rlisch gedenc alls / Allmechtiger barmhertziger Gott / hie byn ich bey deynen tisch / der nur durch menschliche irtung verpest ist / Doch glawb ich / daß in dem brot vnd in dem wein deyn heyliger leib vñ deyn heyliges blut gegenwertig ist.

## Eyn ander zweiff Christlicher bekentnis.

**Was verursache dich / meyn brüder / das du zu diesem tisch komst? Antwort /**

Meine sind die traßen mich / meyne sind die yagen mich / vñ wollen mich erwidern / ich kan mich jr schlechtes auß meinem eygenen gewalt nicht erweren. Deshalben mein pfarrer kum ich zu diesem tisch Gottes / vnd will das Sacrament zu eyner bylff empfangen.

**Pfarrer. Was glawbstu?**

Ich glawb / daß meyn Christus für mich gestorben ist / vnd mich von todt / sünd / wissell / helle lebig gemacht hat / vnd mir den byn mal alleyn erwidern. Das solche alls war sey / so empfah ich darauf zu einem pfanden vñ zeichen das heylig hochwürdig Sacrament zu einer ewigen gedenck. Amen.

**Zum andern glawb ich auch festiglich /** dz du dar um deyn leib vñ das blut an dich genommen habest / Adam vnd all seyn nachkomme zu erlösen von dem ewigen todt.

**Zum driten hab ich auch eyn zweiffell /** das der leib inn todt für mich gegeben / vñnd das blut für mich in vergessung der sünd vergossen ist worden.

**Zum vierten glawb ich auch /** dz in diesem sacrament du gegenwertig bist / zu bekrefftigen vnd zu bestetigen deyn warhaffte zusagung den sündner seyne sünde zu vergeben.

**Zum fünften /** daß du al leyn hie dich selbs zu essen vnd trincken mitatelest alle denen / die das Sacrament in waren glawben empfangen / se sünd zuvergebe / vñ deine gnad von neuen an zuerheben / das vermügen dein wort die jeso in v mess werden gesprochen / als du gesagt hast /

**Item byn vñ esset meyn leib / der für euch gegeben wirt / Item byn / vñ trincket mein blut / das vergossen wirt zu vergabung der sünden.**

**Zum letzten /** Diereyl vns deß eyn vnaussprechlich er vñnd grosser schatz in dem Testamēt / nemlich (wie die wort dar lauten) vergabung aller sünden von Christo wirt testir vñnd verheissen / Sollen wir ye vor allen dingen den Testament macher groß in achtung vñ aller reuerenz habe. Daß er sprucht / Sünd da mensch / ich sag dir zu vñnd bescheyd dir mit diesen worten vergabung aller deiner sünden / vñ das ewig leben. Vñ auff das du gewiß seyst vñ weißt / das solche gelübde dir vnwiderstlich bleib / So will ich darauff sterben / vñnd mein leib vñnd blut dafür geben / vñnd beydes dir zum zeychen vñ sigill hynder mir lassen / dabey du mein gedencen solt. Dann alle offst ir von diesen brot esset / vñnd von diesem

1. Cor. 11.

**Item trincket /** spricht Paulus / solt ir des heil todt verkenne / daß daß er kompt.

Nach dem typographischen Befund des Drucktextes muß das Blatt der Druckerei von Hans Hergot in Nürnberg zugewiesen werden und ist dabei frühestens auf 1524 zu datieren.<sup>24</sup> Durch das Datum 1520 im Holzschnitt (über dem rechten Architektursims) darf man sich nicht irritieren lassen, da der Holzschnitt seine eigene Geschichte hat.

Das Holzschnittporträt gehört zu der großen Gruppe von Holzschnitten, die die Porträtbüste Luthers barhäuptig mit der großen Mönchstonsur und bekleidet mit der Mönchskutte abbilden und direkt oder indirekt auf Cranachs berühmten Kupferstich von 1520<sup>25</sup> zurückzuführen sind. In einer vorläufigen Zusammenstellung von frühen Lutherbildnissen hat Robert W. Scribner 21 Nummern des Porträttyps des barhäuptigen Mönchs Luther zusammengestellt.<sup>26</sup> Unser Holzschnitt<sup>27</sup> rangiert in Scribners Liste unter Nr. 7 und erscheint ab 1520 in Drucken der Augsburger Werkstätten von Silvan Otmar und Philipp Ulhart.<sup>28</sup> Nachdem der Holzstock bis 1523 in Augsburg verwendet worden ist, taucht er 1524 bei Hans Hergot in Nürnberg auf, und zwar in dessen Druck von Luthers Schrift »Wider den newen Abgot und alten Teuffel, der zu Meyssen sol erhoben werden«.<sup>29</sup> In diesem Druck von Hergot ist die Jahreszahl im Holzschnitt defekt: Der Ziffer 5 fehlt der obere Haken, die 20 ist ganz verschwunden.<sup>30</sup> So verhält es sich auch bei dem Holzschnitt unseres Einblatt-

24 Diese Angaben verdanke ich Herrn Ulrich Kopp, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (Expertise vom 10. November 1986).

25 Die beiden Fassungen des Cranachschen Kupferstichs reproduziert und erläutert der Ausstellungskatalog MARTIN LUTHER UND DIE REFORMATION IN DEUTSCHLAND. F 1983, 174 f (214 f).

26 Robert W. SCRIBNER: For the sake of the simple folk: popular propaganda for the German Reformation. Cambridge 1981, 250-258. Vgl. die Liste bei Johannes Ficker: Die Bildnisse Luthers aus der Zeit seines Lebens. LuJ 16 (1934), 115-117. Unser Einblattdruck wird in keiner der beiden Listen verzeichnet.

27 Format 15,4 × 12,2 cm.

28 Vgl. Karl SCHOTTENLOHER: Philipp Ulhart: ein Augsburger Winkeldrucker und Helfershelfer der »Schwärmer« und »Wiedertäufer« (1523-1529). M, Freising 1921, 150 f.

29 WA 15, 177 (H) ≙ Josef BENZING: Lutherbibliographie. Baden-Baden 1966, 225 (1924); der Text endet auf Blatt C 2<sup>v</sup>; auf das leere Blatt C 3<sup>r</sup> folgt C 3<sup>v</sup> mit unserem Holzschnitt und Blatt C 4<sup>r</sup> mit einem anderen Holzschnitt (C 4<sup>v</sup> ist leer). Wohl aus einem Exemplar dieses Druckes stammt das Blatt, das in Luthers Wolfenbütteler Psalter enthalten ist; Martin LUTHER: Wolfenbütteler Psalter: 1513-1515/ hrsg. von Eleanor Roach und Reinhard Schwarz unter Mitarbeit von Siegfried Raeder. Faksimileausgabe. F 1983, 1<sup>r</sup>.

30 Vgl. Ficker: Die Bildnisse Luthers ..., 116 (17); ihm folgend Scribner: AaO, 252 (7 a, VI), beide ohne Angabe eines Druckwerkes.

druckes, in dessen Nürnberger Exemplar allerdings der Defekt wieder von Hand bereinigt worden ist. Das läßt sich am ehesten erklären, wenn man annimmt, daß der Defekt nicht absichtlich herbeigeführt wurde,<sup>31</sup> sondern daß die Ziffern unter der Presse abgesprungen sind und dann gleich in der Druckerei – nicht nur auf dem uns erhaltenen Exemplar? – von Hand ergänzt wurden. Damit verbinde ich die Vermutung, daß Hergot unseren Einblattdruck zeitlich vor der oben genannten Lutherschrift hergestellt hat. Erhielt Hergot zusammen mit dem Holzstock des Lutherporträts womöglich auch unsere Texte aus Augsburg? Oder gab es sogar schon eine Augsburger Vorform unseres Einblattdruckes? Die Analyse der Texte läßt eher auf Augsburger als auf Nürnberger Provenienz schließen.

### *B Die Flugschrift*

Engstens verwandt mit dem Einblattdruck ist eine anonyme Flugschrift von einem Bogen (4 Blatt) Umfang.<sup>32</sup> Weder das Druckjahr noch der Druckort oder der Name des Druckers sind angegeben. Bisher wird angenommen, daß der Druck von Thomas Wolff in Basel 1526 hergestellt wurde.<sup>33</sup> Die Flugschrift trägt einen zweiteiligen Titel:

»Wie ein Christen mensch ein tegliche beicht vnnd be- || kantnus gegen got  
von hertzen sol thun / gezogen auß der geschriftt.

Mit was gestalt vnd glauben wir vns sollen || halten gegen dem Testament vnd  
disch Christi.«<sup>34</sup>

31 So Schottenloher: AaO, 151.

32 Kustoden Aij und Aiiij; A 4<sup>v</sup> ist unbedruckt. Format: 19,5 × 14,5 cm.

33 Michael E. PEGG: A catalogue of German Reformation pamphlets (1516-1550) in Swiss libraries. Baden-Baden 1983, 300 (3836). Der Zentralbibliothek Zürich verdanke ich eine Kopie des hier von Pegg verzeichneten Exemplars. Dieselbe Vermutung hinsichtlich des Druckjahrs hatte schon Arnold KUCZYNSKI: Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium = Verzeichniß einer Sammlung von nahezu 3000 Flugschriften Luthers und seiner Zeitgenossen. L 1870, 249 (2783); vgl. auch Michael E. PEGG: A catalogue of German Reformation pamphlets (1516-1546) in libraries of Great Britain and Ireland. Baden-Baden 1973, 232 (3014). Die Redaktion von VD 16 teilte mir freundlicherweise mit: »Vom Typenbestand wäre eine frühere Datierung, etwa 1524, denkbar.« Eine Fotoaufnahme der Titelseite des Züricher Exemplars liegt der Abbildung unten Seite 51 zugrunde.

34 Jeweils die erste Zeile der beiden zweizeiligen Titel ist in Auszeichnungsschrift gedruckt.

Auch der Text der Flugschrift setzt sich aus zwei Hauptteilen zusammen. Der erste Teil besteht aus dem kompletten Text unseres Einblattdruckes.<sup>35</sup> Dann folgen im zweiten Teil<sup>36</sup> noch zwei Texte,<sup>37</sup> die, wie wir sehen werden, andersorts in derselben Reihenfolge und mit denselben Einzelüberschriften wie hier überliefert werden, wobei sich noch eine Verklammerung mit der Überlieferung der Texte des Einblattdruckes ergibt. Wer die sonstige Überlieferung der Texte nicht kennt, merkt bei der Lektüre der Flugschrift nicht, daß die sechs Einzelstücke zwei Komplexe bilden. Es ist auch nicht gesagt, daß sich die beiden Titelüberschriften auf die beiden Komplexe der folgenden sechs Einzeltexte beziehen. Die erste Titelüberschrift lehnt sich eng an die Überschrift zum ersten Stück des Einblattdruckes [A 1] an. Die zweite Titelüberschrift ist nicht so dicht auf eine der anderen Teilüberschriften bezogen. Wahrscheinlich sollte sich nach Meinung des Herausgebers die erste Titelüberschrift nur auf das an erster Stelle stehende Beichtgebet [A 1] zusammen mit dem folgenden kurzen Bittgebet [A2] beziehen. Die zweite Titelüberschrift würde dann alle übrigen Texte – [A 3] bis [B 2] – umgreifen; denn alle diese Texte belehren darüber, in welcher Weise und mit welchem Glauben man sich »gegenüber dem Testament und Tisch Christi« verhalten solle. Gleichwohl möchte ich angesichts der breitgefächerten Textüberlieferung nicht ausschließen, daß dem Herausgeber die beiden Texte der zweiten Hälfte [B 1 und B 2] unter einer gemeinsamen Überschrift vorgelegen haben, die er dann, vielleicht etwas abgewandelt, zur zweiten Titelüberschrift machte. Lagen womöglich auch diese beiden Texte ihm auf einem uns unbekannten Einblattdruck vor?

Die Flugschrift schließt mit dem Monogramm »N. M.«. Dahinter verbirgt sich nach Meinung von Michael E. Pegg der Schweizer Künstler, Literat und Politiker Niklaus Manuel (um 1484-1530) mit dem Beinamen »Deutsch« oder »Teutsch«. Die Überlieferung der einzelnen Bestandteile unserer Flugschrift ergibt jedoch, daß Manuel nicht als Autor auch nur eines Teils der Flugschrift in Betracht kommt. Es spricht auch nichts dafür, daß Manuel den Druck veranlaßt und den Titelholzschnitt beigesteuert hat.<sup>38</sup> Der Holzschnitt vereinigt in leb-

35 Blatt A 1<sup>v</sup>-2<sup>v</sup>.

36 Blatt A 2<sup>v</sup>-4<sup>r</sup>.

37 [B 1] und [B 2].

38 Die Flugschrift und speziell der Titelholzschnitt wird nicht erwähnt in dem Ausstellungskatalog NIKLAUS MANUEL DEUTSCH: Maler, Dichter, Staatsmann: Kunstmuseum Bern, Ausstellung vom 22. September bis 2. Dezember 1979. Bern 1979; auch nicht in dem Ausstellungskatalog

Wie ein Chriſten mēſch ein tegliche beicht vnn̄d be-  
kennnis gegen got von hertzen ſol thūn/ gezogen auß der geſchriſt.

Adit was geſtalt vnd glauben wir vns ſollen  
halten gegen dem Teſtament vnd diſch Chriſti.



hafter Darstellung die Szene des letzten Mahles Jesu mit einer evangelischen Abendmahlskommunion. Zu beiden Seiten Jesu sind am Tisch teils sitzend, teils stehend elf Jünger gruppiert. So setzt das Bild nach J 13, 30 voraus, daß Judas bereits den Raum verlassen hat, nachdem er »den Bissen genommen hatte«. Im Vordergrund wird das Abendmahl unter beider Gestalt ausgeteilt; den Kelch reicht ein Geistlicher mit der herkömmlichen Klerikertonsur, das Brot in Form von Oblaten eine jugendliche Gestalt ohne Tonsur.<sup>39</sup> Von beiden Seiten kommen Gläubige, Männer und Frauen, nach vorne, um sich das Abendmahl reichen zu lassen. Im Bilde knien gerade zwei Männer, um sich nach herkömmlicher Weise die Oblate in den Mund geben zu lassen, während ein anderer stehend den Kelch gereicht bekommt, den er selber am Kelchfuß mit anfaßt. Die Austeilungsworte sind auf zwei Spruchbändern in den Holzschnitt eingefügt; sie lauten: »Der Leib Ihesu Christi bewar [Druckfehler: bebawr] dich in das ewig Leben.« – »Das Bluot Ihesu Christi bewar dich in das ewig Leben.«<sup>40</sup>

#### *IV Überlieferung, Gestalt und Inhalt der einzelnen Texte*

##### *1 Die Abendmahlsbetrachtung [A 3]*

Der Schlüsseltext unseres Einblattdruckes ist in meinen Augen die an dritter Stelle stehende Anleitung zu einer Abendmahlsbetrachtung in sechs Punkten. Der Text wird durch die Überschrift und den ersten Punkt in die Situation

BASLER BUCHILLUSTRATION 1500-1545: Universitätsbibliothek Basel, 31. März bis 30. Juni 1984. BL 1984. Von mir konsultierte Fachleute – der Manuelforscher Paul Zinsli in Bern und der Experte für die Basler Buchillustration im 16. Jahrhundert Frank Hieronymus – wissen keine Anhaltspunkte, um Niklaus Manuel mit dem Holzschnitt in Verbindung zu bringen. So bleibt das Monogramm »N.M.« ein Rätsel.

- 39 Daß nur einer der beiden Austeilenden als Kleriker gekennzeichnet ist, erklärt sich mir aus dem Brauch der mittelalterlichen Kirche, die den Kelch den Priestern vorbehielt.
- 40 Dieselbe Kombination des Abendmahls Jesu mit den Jüngern und einer Gemeindegemeinschaft unter beiderlei Gestalt zeigt ein sehr viel kleinerer Holzschnitt (Format: 9,8 × 6,7 cm) in einem Druck der unten noch mehrfach zu erwähnenden Schrift von Urbanus RHEGIUS: Von dem hochwürdigen Sacrament des Altars unterrichtet. [L: Nickel Schmidt], 1525, D 5<sup>v</sup>. Die Bildkomposition erweckt den Eindruck, daß der Basler Titelholzschnitt zur Vorlage gedient haben könnte. Auch hier knien zwei Männer zum Empfang der Oblate und ein anderer läßt sich den Kelch reichen, den er stehend mit anfaßt. Für die Austeilungsworte war auf diesem viel kleineren Holzschnitt natürlich kein Platz. Auch die geringere künstlerische Qualität dürfte in erster Linie auf das kleine Format zurückzuführen sein.

hineingestellt, die ich oben beschrieben habe. Wer sich wegen seiner Sympathie für die reformatorische Lehre von der Altargemeinschaft ausgeschlossen sah, sich aber »mit gutem Fug« von der römisch-katholischen Meßfeier »nicht absondern« [A 3,0] wollte, dem sollte dieser knappe, lernbare Text es ermöglichen, während der Meßfeier sich auf das reformatorische Abendmahlsverständnis zu besinnen und in der Form der *manducatio spiritualis* am Abendmahl teilzunehmen. Angesichts der frühreformatorischen Situationsbestimmung ist es kein Wunder, daß die Überlieferung dieses Textes schon 1522 einsetzt. Die Überlieferung bestätigt, was schon beim ersten Lesen an der Redeweise des Textes auffällt. Mit einer Gebetsanrede beginnend, behält der Text in den ersten fünf Punkten die Redeform der ersten Person Singular, während der letzte, sechste Punkt nicht nur stilistisch anders geformt ist, sondern auch in der älteren Überlieferung des Textes fehlt.<sup>41</sup>

Als fünfgliedriger Text begegnet uns die Abendmahlsbetrachtung [A 3,1-5] zunächst 1522 in der Schrift von Strauß »Ain trostliche verstendige leer über das wort sancti Pauli [1 K 11, 28]: ›Der mensch soll sich selbs probieren vnd also von dem brot essen vnd von dem kelch trincken‹.«<sup>42</sup> Der Schrift liegt eine Predigt zugrunde, die Strauß am Gründonnerstag (17. April) 1522 in Hall am Inn in Tirol gehalten hat.<sup>43</sup> Nach seiner Vertreibung aus Hall kam Strauß nach Wittenberg und gab dort seine schriftliche Ausarbeitung jener Predigt in den Druck.<sup>44</sup> Der Predigt ist als Anhang beigelegt: »Underricht Wie der fromm Christ bey den Messen, so yetzt gehalten werden (wenn er sich nit mit gutem fūg darvon absündern kann), halten soll, das er sich nit versündige und die zeit nit unnützlich verlier.«<sup>45</sup> Damit wird hier genau dieselbe Situation ins Auge

41 Das Stück [A 3,6] begegnet 1525 bei Rhegius als Anhang zu der ebenfalls fünf Punkte umfassenden Abendmahlsbelehrung [B 2]; siehe dazu unten Anm. 103.

42 Barge: AaO, 107-110 (1 a-f) verzeichnet sechs Drucke, für die alle das Druckjahr 1522 angenommen wird; je ein Druck in Wittenberg (Erstdruck), Eilenburg, Erfurt, Augsburg und zwei Drucke in Straßburg. Ich zitiere nach dem Druck Barge: AaO, 110 (1 f [Augsburg: Silvan Otmar, 1522]).

43 Joachim ROGGE: Der Beitrag des Predigers Jakob Strauß zur frühen Reformationsgeschichte. B 1957, 16. 20. 25.

44 Die Vorrede ist datiert auf den 4. August 1522; als seinen Aufenthaltsort nennt Strauß das wenige Kilometer südlich von Wittenberg gelegene Kemberg, wo der aus Feldkirch stammende Bartholomäus Bernhadi (1487-1551) damals als Probst amtierte.

45 [Augsburg], C 4<sup>v</sup>. Den Text dieses Unterrichts hat Smend: AaO, 30-32, abgedruckt.

gefaßt, wie sie auch auf unserem Einblattdruck in der Überschrift der Abendmahlsbetrachtung [A 3,0] angegeben wird. Aus der verwandten Formulierung ist sogar zu schließen, daß die Überschrift der Abendmahlsbetrachtung [A 3,0] der Überschrift jenes »Unterrichts« entlehnt wurde. Der »Unterricht« ist eine selbständige literarische Einheit. Hier spricht Strauß einleitend davon, daß die wahre Frucht der Meßfeier dem Christen zuteil werde, der den »leib Christi und sein hayliges blüt gaistlich und innerlich« ißt und trinkt. Solchen geistlichen Eucharistiegenuß erläutert er seinem Leser im Anschluß an J 6, 56 so: »wenn du begerest im glauben gegenwertiger übung, das Christus mit vollem gwalt seiner gnaden in dir allain verharlich bleib, und du mit deinem gantzen hertzen und willen in seinem wolgefallen mügest besteen, yetzund hast du geessen den leib und getrunken das blüt Christi; dann [denn] das er in dir und du in jm also würdest bleiben, darumb hat er sein leib in tod geben und sein blüt vergossen.«<sup>46</sup> Er rät, sich bei der Meßfeier nicht von irgendwelchen Dingen ablenken zu lassen, die nicht in der Einsetzung durch Christus begründet sind, und empfiehlt: »nym dir ain übung im glauben für [vor], das du von deinem got und herren Christo gaistlich erraichen mögest, das [was] dir von menschlicher unmiltigkeit sacramentlichen entzogen ist.«<sup>47</sup> Daran schließt sich unsere Abendmahlsbetrachtung an [A 3,1-5: »Erstlich gedenck also ...«]. Sie soll also zur »Übung im Glauben«, zur meditativen Einübung des Glaubens dienen. »Und dise betrachtung«, betont Strauß, solle man »nit obenhin überlauffen, ... sonder mit ernstlichem höchsten fleiß jm selbs [sich selbst] bey der Meß einbilden und got im glauben hertzlich und vertraulich biten, das er durch sein gegenwertig gnad den glauben also erheben wöll.«<sup>48</sup> Welche Art Gebet man nach der Abendmahlsbetrachtung anschließen könnte, zeigt Strauß gleich noch mit dem Muster eines Gebetes um geistlichen Abendmahlsgeuß.<sup>49</sup>

Zusammen mit der zweiten Hälfte der Gründonnerstagspredigt von Strauß ist der »Unterricht« über die manducatio spiritualis 1524 noch einmal in Augsburg gedruckt worden.<sup>50</sup> In demselben Jahr hatte der Jenaer Prediger Mar-

46 [Augsburg], C 5<sup>r</sup>. Zur Verwendung von J 6 siehe oben bei Anm. 10 und 14.

47 [Augsburg], C 5<sup>v</sup>.

48 [Augsburg], C 5<sup>v</sup>.

49 [Augsburg], C 6<sup>r</sup>.

50 Jakob STRAUß: Ein schöne, liebliche Unterricht zu bedenken und empfangen den kostbarlichen heiligsten Leib Christi und sein rosenfarbes Blut zu nießen ...; Barge: AaO, 110f (1 g: [Augs-

tin Reinhart den Straußschen »Unterricht« mit einem eigenen Vorwort herausgegeben, ohne Strauß und dessen frühere Publikation dieses Textes zu erwähnen.<sup>51</sup> Als Abendmahlsbetrachtung in Gebetsform ähnelt unser Text den Betrachtungen, die im vierten Buch der »Imitatio Christi« des Thomas von Kempen große Partien einnehmen.<sup>52</sup> Daß der gebetsförmige Text, der sich an Christus wendet, mit der Anrede beginnt »Allmächtiger, barmherziger Gott«, entspricht noch mittelalterlichem Brauch.<sup>53</sup>

Obwohl der Gläubige »durch menschliche Irrung« von der kirchlichen Sakramentsgemeinschaft ausgeschlossen ist, sucht er in der betenden Betrachtung der Abendmahlshandlung Christi die geistliche Gemeinschaft am Tisch des Herrn. Er bekennt dem Herrn seinen Glauben im Hinblick auf das Abendmahl. An der Spitze steht der Glaube, daß Christi Leib und Blut in Brot und Wein gegenwärtig sind [A 3,1]. Das hat seinen Grund darin, daß Gott Mensch geworden ist, um »Adam und alle seine Nachkommen zu erlösen von dem ewigen Tod« [A 3,2].<sup>54</sup> Um dieser Erlösung willen hat Christus seinen Leib in den Tod gegeben und sein Blut vergossen [A 3,3]. Hier bekennt der Gläubige mit einem

burg: Hans Schönsperger], 1524. 16 Bl. 8<sup>o</sup>). Es ist wenig wahrscheinlich, daß Strauß selber diesen Druck veranlaßt hat. Der Herausgeber hat eingangs einen kurzen einleitenden Abschnitt dem Straußschen Text vorgeschaltet.

51 Vier Drucke sind verzeichnet VD 16. Bd. 17, 48f (R 943-946 bzw. R 948-951). Reinhart übernimmt den Titel des »Unterrichts« ohne nennenswerte Textvarianten; die wenigen Abweichungen bei den Ausführungen des »Unterrichts« notiert Smend: AaO, 30-32. Dem »Unterricht« hat Reinhart ein kurzes Vorwort (siehe oben bei Anm. 4) und den neutestamentlichen Abendmahlsbericht nach 1 K 11,23-25 im Wortlaut von Luthers Dezembertestament 1522 (WA DB 7, 116f) vorgeschaltet. Die auf der Titelseite an zweiter Stelle genannte »Christlich betrachtung so du zu dem heyligen Sacrament wilt geen« besteht im wesentlichen aus dem Schlußteil der Straußschen Gründonnerstagspredigt; vgl. Smend: AaO, 44-46.

52 Die »Vox discipuli« spricht in THOMAS A KEMPIS: Imitatio Christi, lib. 4, cap. 1-4. 6. 9. 11. 13 f. 16f [THOMAS VON KEMPEN: De imitatione Christi = Nachfolge Christi und vier andere Schriften: lateinisch und deutsch/ hrsg., eingel. und übers. von Friedrich Eichler. M 1966, 406-434. 438. 446-452. 458-466. 470-476. 482-488] und zwar im Wechsel mit der »Vox Christi« (oder »Vox dilecti«).

53 Ebd lib 4, hat in den Partien der Vox discipuli für Christus die Anrede »Domine, Deus meus« (cap. 1, n. 2; cap. 4, n. 1; cap. 17, n. 4 [M 1966, 408, 10; 428, 1; 488, 9]), »Deus meus« (cap. 9, n. 3; cap. 17, n. 1 [M 1966, 448, 7; 484, 2]), »O invisibilis conditor mundi Deus« (cap. 1, n. 10 [M 1966, 414, 34]), »creator ac redemptor hominum« (cap. 11, n. 5 [M 1966, 464, 24]).

54 Luther verklammert die Abendmahlszusage mit dem Protevangelium Gn 3, 15; WA 6, 356, 20-25; 514, 26-34.

»für mich«, daß er sich selber zu denen rechnet, für die Christus in den Tod gegangen ist. Im vierten und fünften Punkt spricht der Gläubige direkt davon, was ihm das Abendmahl bedeutet: Christus vergegenwärtigt sich in Brot und Wein, um seine dem Sünder gegebene Zusage der Sündenvergebung »zu bekräftigen und zu bestätigen« [A 3,4]. Damit übernimmt der Text die Abendmahlsauffassung, wie sie Luther seit 1520 vorgetragen hat: Zentrum der Abendmahls-handlung ist das Wort Christi mit der direkt an den Sünder gerichteten Zusage der Sündenvergebung; die in diesem Wort verbürgte Selbstvergegenwärtigung Christi dient der Bekräftigung und Bestätigung der Vergebungszusage, nachdem Christus sein testamentarisch ausgesprochenes Zusagewort mit seinem Tod bekräftigt hat, im Sinne von H 9, 17 und G 3, 15.<sup>55</sup> Unsere Abendmahlsbetrachtung greift deshalb im fünften Punkt [A 3,5] die Abendmahlsworte Christi auf. Eine evangeliumsgemäße Abendmahlsgemeinschaft ist unmöglich, ohne sich die Abendmahlsworte zu vergegenwärtigen, in denen sich der Herr selber denen mitteilt, die im Glauben aus diesen Worten Vergebung ihrer Sünden empfangen wollen. Daß sich Christus selber »zu essen und trinken« mitteilt, bleibt für den Gläubigen, der nicht an der kirchlichen Mahlhandlung teilnehmen kann, ein Geschehen der *manducatio spiritualis*. Doch hält sich diese *manducatio spiritualis* nun ganz unmittelbar an das Abendmahlswort Christi.

Schon mit ihren ersten fünf Punkten, d. h. in ihrem ursprünglichen Umfang, hat die Abendmahlsbetrachtung ihr Zentrum in dem Abendmahlswort Christi und enthält das von Luther seit 1520 entwickelte Abendmahlsverständnis, obwohl der Text auf die Testamentsterminologie, die für Luther hermeneutische Funktion gewonnen hatte, verzichtet. Nur stilistisch, nicht jedoch sachlich hebt sich der auf dem Einblattdruck hinzugekommene letzte Punkt [A 3,6] vom Vorhergehenden ab. Er unterstreicht den Skopus der ersten fünf Punkte. Wenn jetzt die Testamentsterminologie eingeführt wird, so verschiebt das nicht den Sinn der Abendmahlsbetrachtung, die schon vorher darauf ausgerichtet war, daß Christus selber das Wort der Sündenvergebung als ein Vermächtnis in direkter Zusage mitteilt. Wenngleich die Abendmahlsbetrachtung in die Gebetsform gefaßt ist, endet sie in ihrem ursprünglichen Umfang mit den Abendmahlsworten Christi [A 3,5]. Nun werden diese Worte in dem letzten Punkt [A 3,6], der nicht mehr die Gebetsform hat, aufgegriffen und als direkte

<sup>55</sup> WA 6, 357, 14-27; 513, 15-28; 514, 6-10; 8, 444, 9-13; 521, 5-9.

Rede Christi in einer Formulierung Luthers paraphrasiert.<sup>56</sup> Der Autor unseres Textes hat gemerkt, wie prägnant Luther den Sinn der Abendmahlshandlung in die Paraphrase der Abendmahlsworte hineinlegt, und wieviel seelsorgerliche Kraft darin liegt, daß Christus nun den Menschen direkt anredet.

## 2 Die beiden Gebete [A 1 und A 2]

In anderen Bahnen als bei der Abendmahlsbetrachtung verläuft die Überlieferung der beiden Gebete, die auf unserem Einblattdruck an erster und zweiter Stelle stehen. Beide Gebete begegnen in einer Lehrschrift von 1524 mit dem umständlichen Titel: »Ein trostliche di = || sputation || auff frag vñ || antwurt gestellet / Von || zweyen Handtwercks || mennern / den Glauben || vñ die lieb / auch andere || Christenliche leer betref = || fend auch form wie einer || den andern Christlich || vnderweysen sol / gantz || nützlich zu den artickeln || Do. Urbani Regij vnd || Gretzingers. || M. D. XXiiij.«<sup>57</sup> Die Schrift enthält kein Vorwort und gibt keinerlei Auskunft darüber, in welchem Sinn hier auf Lehrartikel des literarisch produktiven Urbanus Rhegius<sup>58</sup> und des weniger bekannten späteren Reutlinger Stadtschreibers Benedikt Gretzinger (\* 1500)<sup>59</sup> verwiesen wird. Obwohl der Titel es zunächst vermuten lassen könnte, hat die Schrift doch nicht den Charakter eines Gesprächs zwischen »zwei Handwerksmän-

56 Ein Sermon von dem Neuen Testament, ... (1520); WA 6, 358, 18-23. Eine andere Paraphrase gibt Luther »De captivitate babylonica ecclesiae praeludium« (1520); 6, 515, 18-26.

57 Ohne Angabe von Erscheinungsort und Drucker [Nürnberg: Jobst Gutknecht] 56 Bl., 14,5 × 9,5 cm, Titeleinfassung. Georg Wolfgang PANZER: Annalen der älteren deutschen Literatur ... Bd. 2: 1521-1526. Nachdruck der Ausgabe Nürnberg, 1805. Hildesheim 1961, 339 (2568), nennt einen anderen Druck von 1524; zwei weitere Drucke – beide von 1525 – bei Panzer: Annalen ... 2, 404f (2885f). Die Schrift erschien noch 1525 in einer veränd. und erw. Auflage, ebenfalls [Nürnberg: Jobst Gutknecht] 14,5 × 9,5 cm; Emil WELLER: Repertorium typographicum = Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts. Nachdruck der Ausgabe Nördlingen, 1864. Hildesheim 1961, 379 (3419) ≙ Panzer: Annalen ... 2, 405 (2887); vgl. Weller: AaO, 379 (3420).

58 Von seinen frühen Schriften kommt als Quelle oder Vorlage für die »trostliche Disputation« am ehesten Urbanus RHEGIUS: Erklärung etlicher läufiger Puncten, die 1523 zum erstenmal gedruckt wurde, in Frage; vgl. VD 16. Bd. 17, 192-195 (R 1821-1851).

59 Unter seinem Namen erschien erstmals 1523 ohne Angabe des Ortes und des Druckers Benedikt GRETZINGER: Ain vnüberwint || lich Beschirmbüchlin von || haubt Artickeln ... [Augsburg: Heinrich Steiner], 1523; VD 16. Bd. 8, 155 (G 3248); weitere Drucke ebd 8, 156f (G 3249-3268). Vgl. Otto CLEMEN: Bemerkungen zu Benedict Gretzingers Beschirmbüchlein. In: ders.: Beiträge zur Reformationsgeschichte. Heft 3. B 1903. 24-34.

nern« nach Art der damals beliebten Dialogflugschriften. Ohne daß redende Personen eingeführt werden, wird auf knapp 60 Fragen eine belehrende Antwort gegeben. Die Fragen sind zu Überschriften komprimiert, aber nicht alle Überschriften haben Frageform. Das Verhältnis der »tröstlichen Disputation« zu Gretzingers Beschirmbüchlein und zu den frühen Schriften des Rhegius kann ich hier nicht untersuchen. Ich begnüge mich mit der Feststellung, daß die beiden Gebete unseres Einblattdruckes, die auch in der »tröstlichen Disputation« begegnen, weder in Gretzingers Beschirmbüchlein noch in den frühen Schriften des Rhegius zu finden sind.<sup>60</sup>

Nachdem die »tröstliche Disputation« zunächst auf mehrere Fragen zu den Stichworten »Glaube« und »gute Werke« geantwortet hat, kommt sie auf die Beichte zu sprechen. Der Leser wird über das evangelische Verständnis von Reue, Beichte und Buße unterrichtet. Ihm wird auch ein einfaches Beichtformular vorgelegt sowie unser Beichtgebet [A 1], dem dann ohne eigene Überschrift unser zweites Gebet [A 2] angeschlossen wird.<sup>61</sup>

Die beiden Gebete hat Rhegius 1525 unter die sieben Stücke aufgenommen, die er seiner 1523 in erster Auflage gedruckten Abendmahlsschrift angehängt hat.<sup>62</sup> Unter diesen Stücken, die sich alle auf das Abendmahl beziehen, steht an sechster Stelle unser zweites Gebet [A 2] mit derselben Überschrift wie auf dem Einblattdruck; am Schluß wird nach dem Amen noch ein Vaterunser empfohlen (durch die beiden Anfangsworte angedeutet). Dann folgt an siebenter Stelle mit der kurzen Überschrift »Wie mann Gott teglich beychten soll« unser Beichtgebet [A 1]; auch hier fügt Rhegius am Schluß noch ein »Vatter unser« an.<sup>63</sup>

60 Ich vermute, daß im Titel der »tröstlichen Disputation« die Wendung »gantz nützlich zu den artickeln Do. Urbani Regij und Gretzingers« nur besagen soll, die »tröstliche Disputation« sei »nützlich« in Ergänzung zu den ähnlich gearteten Lehrschriften der beiden Männer; siehe oben Anm. 58f.

61 Blatt C 2<sup>r</sup>f mit der Überschrift: »Ein Christenliche bekantnuß oder beicht, welche der mensch got teglich und oftmals auß grundt seines hertzen thûn sol.« Es fehlt also die Wendung »auß der heiligen geschrift gezogen«.

62 Urbanus RHEGIUS: Von dem hochwürdigen Sakrament des Altars Unterricht, 1523; Maximilian LIEBMANN: Urbanus Rhegius und die Anfänge der Reformation. MS 1980, 371 (D 38). Die angehängten Stücke der 2. Aufl. von 1525 verzeichnet Liebmann: AaO, 378f (D 55-61).

63 Urbanus RHEGIUS: Von dem hochwürdigen Sacrament des altars underricht. [Magdeburg: Heinrich Öttinger], 1525, D 3<sup>r</sup>f. Bei dem Beichtgebet verweist er am Rande auf einige Bibelstellen: Ps 50. 31. 83; J 14; R 8.

Unser Einblattdruck scheint noch Johannes Spangenberg 1541/43 vorgelegen zu haben. Denn in seiner Bearbeitung von Luthers Kleinem Katechismus hat er die beiden Gebete in der Anordnung und mit den Überschriften des Einblattdruckes aufgenommen. Dabei hat ihn wohl das Lutherbild veranlaßt, an die Überschrift des Beichtgebetes noch anzufügen: »durch D. Mart. Luther«. <sup>64</sup> Beide Texte wurden später unter den Gebeten Luthers überliefert. <sup>65</sup>

Während sich für das Beichtgebet [A 1] der Verfasser nicht benennen läßt, stammt das zweite Gebet von Luther, und zwar aus: »Eine kurze Form, das Paternoster zu verstehen und zu beten«, 1519. Einer der ersten Sätze aus Luthers Paraphrase der zweiten Vaterunserbitte wurde durch leichte Umformung des Anfangs zu einem selbständigen Gebet um Glaube, Hoffnung und Liebe. <sup>66</sup> Das Gebet wurde im Nürnberger Neuen Spital 1525 in der »Deutschen Messe« des Andreas Döber zum ersten Male in liturgischem Kontext als Kollektengebet verwendet; später (1564) wurde es in der Lüneburger Kirchenordnung unter die Kollektengebete aufgenommen. <sup>67</sup> Wir sehen jetzt, welch breite Überlieferung dieses Gebet schon vorzuweisen hatte, ehe es durch Döbers »Deutsche Messe« in die liturgische Tradition Eingang fand.

Keins der beiden Gebete bezieht sich ausdrücklich auf das Abendmahl. Da sie jedoch beide auf dem Einblattdruck mit zwei Texten zum Thema »Abendmahl« zusammengestellt sind, und da Rhegius sie in demselben thematischen Kontext überliefert, <sup>68</sup> fragt man sich, in welchem Sinn der Bezug zum Abendmahl

64 Zu Spangenberg's Bearbeitungen von Luthers Kleinem Katechismus vgl. WA 30 I, 618 f und 769. Die beiden Gebete stehen – in der Ausgabe Wittenberg 1549, E 7<sup>f</sup>, zwischen der Haustafel und Johannes Bugenhagens Beichtunterricht mit den fünf Fragstücken zum Abendmahl.

65 Vgl. Frieder SCHULZ: Die Gebete Luthers: Edition, Bibliographie und Wirkungsgeschichte. GÜ 1976, 203 f. 182 (239. 147).

66 WA 6, 13, 24-27: »Gib uns für allen dingen eynen rechten beständigen glauben ...« [alles übrige unverändert]. 1520 hat Luther diese Vaterunserauslegung aufgenommen in »Eine kurze Form der 10 Gebote, ... Eine kurze Form des Glaubens. Eine kurze Form des Vaterunser«, dieses Werk wurde 1522 zu einem Bestandteil seines Betbüchleins. Unser Text steht deshalb auch WA 7, 222, 28 - 223, 2 und 10 II, 398, 16-19.

67 DIE EVANGELISCHEN KIRCHENORDNUNGEN DES XVI. JAHRHUNDERTS/ begr. von Emil Sehling. Bd. 11. Tü 1961, 52 b. 56 b (Nürnberg); 6 I 1. Tü 1955, 572 a (Lüneburg). Vgl. PAUL ALTHAUS D.Ä.: Forschungen zur evangelischen Gebetsliteratur. Nachdruck der Ausgabe GÜ, 1927. Hildesheim 1966, 215, wo für diese Tradition auch die Rigaer Kirchenordnung von 1530 genannt wird.

68 Siehe oben bei Anm. 62 f.

gedacht war. Ich versuche die Frage zunächst für das Beichtgebet zu beantworten: Die sakramentale Beichte, für die nur der Priester zuständig sein konnte, war in der römisch-katholischen Kirche unerläßliche Voraussetzung für die sakramentale Eucharistiekommunion. Diese Verkettung löste die Reformation auf, einerseits weil sie die Beichte des sakramentalen Charakters entkleidete und generell der innerlich vor Gott abgelegten Beichte Vorrang gab vor einer Beichte unter Menschen, andererseits weil sie als den Kern der Abendmahls-handlung den Zuspruch der Sündenvergebung durch das Wort Jesu erkannte. Beides – Beichte vor Gott und Erfahrung des Abendmahlszuspruchs – sollte nicht auseinanderklaffen. Der Glaube, der den Abendmahlszuspruch für sich empfängt, kann nur ein Glaube sein, der im Bewußtsein der Sünde das Heil ausschließlich durch die Mittlerschaft Christi erhofft. So ist es höchst sinnvoll, daß der Abendmahlsbetrachtung [A 3] das Beichtgebet [A 1] vorangestellt wird, wenngleich dieses Gebet nicht ausdrücklich auf das Abendmahls geschehen bezogen ist. Eine Interpretation könnte jedoch Verbindungslinien zwischen dem Beichtgebet und der Abendmahlsbetrachtung ziehen. Mit seinem Wort beim Abendmahl erklärt sich Christus selber zum »Mittler« und »Versöhner« [A 1,1] zwischen Gott und dem Sünder. Sein »Angesicht« [A 1,2] – in der Frömmigkeitsgeschichte zwar meist als das Angesicht des Gekreuzigten dargestellt – ist doch schon in der Abendmahlshandlung erkennbar als das Angesicht dessen, der dem Tod am Kreuz entgegensieht, der aber hier noch einmal seine ganze Verkündigung testamentarisch zusammenfaßt. Es ist das Angesicht dessen, der in der Vollmacht des Gottessohnes redet und seine leibliche Existenz in den Dienst seiner Mittlerschaft einbezieht. Mit dem Angesicht seines Menschseins ist der Gottessohn stets als der Mittler vor Gott gegenwärtig. Sein Abendmahlswort ist Angebot seiner »Arbeit«, ist »Evangelium« [A 1,3] in prägnantester Weise. Hier teilt sich Christus so mit, daß der Glaube antworten kann, der Mensch gewordene Gottessohn wolle »samt allem, das er hat, mein, mein sein« [A 1,3]. Diese Verdoppelung des Possessivpronomens »mein« unterstreicht die Aneignung des Mitgeteilten wie in der Abendmahlsbetrachtung das »für mich« [A 3,3]. Was Christus für den empfangenden Glauben ist und hat, wird – sicherlich unter dem Einfluß Luthers – mit den Prädikaten von 1 K 1,30 beschrieben: »Meine Gerechtigkeit, meine Heiligung und meine Erlösung« [A 1,4]. Spricht in den Abendmahlsworten, die der Glaube gegenwärtig vernimmt, der Mensch gewordene, in den Tod gegangene, aber auferstandene Gottessohn in seiner Identität von einst und jetzt, und sind das Worte seiner Selbstmittei-

lung, so empfängt der Glaube dadurch geistliche Gemeinschaft mit Jesus Christus, dem Gottessohn, und das Gebet kann in die Bitte ausmünden, daß Gott nach seinem Willen das »Leben, Sterben und Auferstehen« des Betenden »in Christo schaffen«, d. h. in seine, in Christus offenbarte Macht der Gnade hineinnehmen möge [A 1,5]. So kann die Interpretation das Beichtgebet [A 1] in Einklang bringen mit der Abendmahlsbetrachtung [A 3]. Stärker als die eigne Sünde bringt der Beter Christus als den Heilsmittler vor Gott zur Sprache. Darin ist dieses Gebet charakteristisch für reformatorische Gebetssprache.<sup>69</sup>

Wie läßt sich das zweite Gebet dem Abendmahlsthema, dem Hauptthema des Einblattdruckes, zuordnen? Luthers »Ein Sermon von dem Neuen Testament, das ist von der heiligen Messe« von 1520 scheint mir die Antwort zu liefern: Den Auftrag, das Abendmahl zum Gedenken Christi zu feiern, sieht Luther darin begründet, daß die Notwendigkeit und der Nutzen solchen Gedenkens ausschließlich bei uns liegen, nicht bei Christus. Uns ist es »nott und nüt«, damit »wir ym glauben gesterkt, in der hoffnung befestigt und yn der lieb erhitzt werden«. Darauf sind wir in unserem Leben ganz wesenhaft angewiesen; denn was uns in »lieb und leyd« widerfährt, sucht »der böse geyst mit aller welt« zum Schaden unseres Lebens zu wenden, indem er alles daransetzt, in unserem Leben »die lieb Christi auszuleschen, den glauben zu tilgen, die hoffnung zu schwächen«.<sup>70</sup> Dieser Passus in Luthers »Ein Sermon von dem Neuen Testament, ...« kann es nahelegen, die Abendmahlsbetrachtung zu verbinden mit einem Gebet um »beständigen Glauben«, »unerschrockene Hoffnung« und »grundgütige Liebe«. Der Verfasser der Abendmahlsbetrachtung hat, wie wir gesehen haben,<sup>71</sup> Luthers Sermon so genau gelesen, daß er in Luthers Paraphrase der Abendmahls Worte einen Text von eigener seelsorgerlicher Qualität erkannt hat, mit dem er die Abendmahlsbetrachtung abrunden konnte [A 3,6]. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß derselbe Verfasser durch diesen Sermon Luthers auf den Gedanken gebracht wurde, das Gedenken der Abendmahlshandlung Jesu werde sinnvollerweise verknüpft mit einem Gebet um Glaube, Hoffnung und Liebe, wofür er aus der Vaterunserauslegung

69 In analoger Weise können in der konfessorischen Gebetsform die *confessio peccati* und die *confessio laudis* (als Bekenntnis zum Heilsmittler Christus) miteinander verknüpft werden; vgl. Reinhard SCHWARZ: Meditation, Gebet und Bekenntnis: ein Beispiel des Herzogs Albrecht von Preußen (1490-1568). Lu 61 (1990), 60-71.

70 WA 6, 358, 26-32.

71 Siehe oben bei Anm. 56.

Luthers einen in sich abgerundeten Text herauslösen konnte. Vielleicht hatte dieses Gebet [A 2] eigentlich der Abendmahlsbetrachtung [A 3] folgen sollen. Eine Bitte um Glaube, Hoffnung und Liebe ist auch in dem Abendmahlsgebet enthalten, mit dem bei Strauß der »Unterricht« für ein evangeliumsgemäßes Meßverständnis schließt.<sup>72</sup> Das mittlere Stück dieses Gebetes, das wie unsere Abendmahlsbetrachtung [A 3, 1] die Situation des Sakramentsausschlusses anklingen läßt, lautet<sup>73</sup>: »Aber so ich nit zülässig [zugelassen] und von menschen verhindert wird [werde], bitt ich dich, mein got und erlöser, du wöllest mich nit lår und hungrig haim lassen geen, sonder mir yetzund nach deinem barmhertzi-gen zûsagen mittailen, das [was] mir kain mensch geben noch nemen mag [vermag, kann], das ich dich gaistlich empfach [emphange] und mir vergeben werden all meine sünd, Und warer glaub, hoffnung und liebe in mir auffgericht, gesterckt und bestât [bestätigt werden], das du allain in mir gewaltigklich regierest, und ich unverruckt mit ganzem gemût und hertzen in dir bleib ...«<sup>74</sup>

### 3 Die Abendmahlsfragen [A 4]

Auf dem Einblattdruck bezeichnet die Überschrift den vierten Text als ein »Bekenntnis«. Leitet der vorangehende Text des Einblattdruckes [A 3] dazu an, den Sinn des Abendmahls evangeliumsgemäß zu bedenken und in Gebetsform zu bekennen, so wird in dem letzten Text ein Muster dafür gegeben, wie das reformatorische Abendmahlsverständnis in zwei Sätzen ausgesprochen werden kann. Beide Sätze sind als Antworten formuliert, die ein Gemeindeglied seinem Pfarrer geben kann, wenn erstens nach der Motivation des Abendmahlsganges und zweitens nach dem Abendmahlsglauben gefragt wird. In den Antworten bekennt der Gefragte, daß ihn das Bewußtsein seiner Sünden veranlaßt, am

72 Das Gebet ist abgedruckt bei Smend: AaO, 31 f. Die Überlieferung dieses Gebetes deckt sich für die Hauptstrecke mit der oben für die Abendmahlsbetrachtung [A 3, 1-5] beschriebenen; darüberhinaus wird dieses Gebet unter dem Namen von Jakob Strauß – zusammen mit dem Gebet am Ende von dessen Gründonnerstagspredigt (siehe oben Anm. 43; [Augsburg], C 3<sup>v</sup>f) überliefert in dem VD 16. Bd. 2, 360 (B 2307) verzeichneten, 1523 in Augsburg bei Melchior Ramminger gedruckten »Betbüchlein«, und zwar Blatt D 1<sup>r</sup>-2<sup>r</sup>. Vgl. Paul Althaus d. Ä.: AaO, 20.

73 Wie oben Anm. 43 [Augsburg], C 6<sup>r</sup>.

74 Vgl. J 6, 56; diese Stelle hat Strauß schon vorher in seinem »Unterricht« zitiert, sie klingt auch in dem Abendmahlsgebet am Ende seiner Gründonnerstagspredigt an. Im Kontext der manducatio spiritualis zitiert diese Stelle auch Biel: Canonis misse expositio, lectio 36 O (2, 54, 10f).

Tisch des Herrn Hilfe zu suchen, und daß er das Abendmahl empfangen möchte zur Stärkung seines Glaubens, Christus habe mit seinem Tod ihn von der Macht der Sünde befreit.

Die Form von Frage und Antwort gibt diesem Text ein katechetisches Gepräge. Dank der Frage-Antwort-Form vermittelt die katechetische Belehrung gleich eine Aussage in der Ich-Form. Sünden- und Heilsbekenntnis müssen nicht mehr in die persönliche Redeweise umgesetzt werden. In dieser Art katechetischer Unterweisung lernt der Christ für sich selber bekennen: »Meyne sünd, ... wöllen mich erwürgen« [A 4,1] und »meyn Christus« ist »für mich gestorben«, hat »mich von todt, sünd, teuffel, helle ledig gemacht ... und mir den hymel alleyn [auf Christus zu beziehen] erworben« [A 4,2]. Der Text ist ein eindrucksvolles Beispiel seelsorgerlicher Belehrung, die sich der katechetischen Frage-Antwort-Form bedient, um ohne Umwege eine persönliche Glaubensaneignung zu ermöglichen. In Analogie dazu wird die Abendmahlsbetrachtung [A 3] in der Gebetsform mitgeteilt, so daß dort der Christ lernt, mit betendem Glauben auf die Abendmahlszusage Christi zu antworten. Hier, bei der katechetischen Befragung lernt der Christ, einem anderen Menschen persönlich Antwort zu geben.

Der Text ist weniger breit überliefert als die anderen Texte des Einblattdruckes. Wir begegnen ihm nur noch einmal in der »tröstlichen Disputation«. <sup>75</sup> Dort bilden den Rahmen nicht Fragen des Pfarrers und Antworten des Gläubigen, sondern Fragen eines Belehrung Suchenden an den Dialogpartner, der seine in die erste Person Singular gefaßte Antwort dem Fragenden mitteilt. <sup>76</sup> In der »tröstlichen Disputation« verrät der Text dann aber doch seine ursprüngliche Formulierung als seelsorgerliches Gespräch des Pfarrers mit dem Gemeinde-

<sup>75</sup> Siehe oben Anm. 57.

<sup>76</sup> EIN TROSTLICHE DISPUTATION, 1524, C 5<sup>r</sup>: »So man aber mich fragt, was mich verursach, das ich zu diesem tisch kumm. – So antwort ich: mein sündt, die treyben mich ... – [C 5<sup>r</sup>] So man mich frag [lies: fragt], was ich glaub. – So antwort [ich]: Ich glaub das mein Christus ...« In der zweiten Aufl. der »tröstlichen Disputation« ist die erste Antwort völlig verändert worden: s. l. 1525, F 7<sup>v</sup>: »Lieber bruder, du must fürnemlich bey dem Abentmal des Herren das haubtstück zu hertzen nemen, nemlich des glaubens und der lieb. Und dabey betrachten und gedencken des herren und seinen todt verkündigen, damit dein hoffnung ein erquickung hab.« Bei der zweiten Antwort ist der zweite Satz folgendermaßen verändert ebd, F 8<sup>r</sup>: »so empfahe ich darauff zu erquickung meiner hoffnung plut und fleysch zu einer ewigen gedechtnuß des todtis und leydens Christi.«

glied, da in der ersten Antwort die Wendung »mein Pfarrer« nicht geändert worden ist. Nach diesen zwei Fragen fährt die »tröstliche Disputation« fort mit einer Frage nach »Nutz und Frucht« des Abendmahls.<sup>77</sup> Auf den ersten Blick scheint das eine glatte Fortsetzung der beiden vorhergehenden Fragen zu sein. Wenn man jedoch die selbständige Fassung jener beiden Fragen durch unseren Einblattdruck kennenlernt, merkt man sofort, daß es sich nicht um einen einheitlichen Komplex von Fragen und Antworten zum Abendmahlsverständnis handelt, sondern daß die beiden ersten Stücke aus unserer Frage-Antwort-Belehrung mit leichter formaler Veränderung übernommen und durch weitere Stücke einer Frage-Antwort-Belehrung ergänzt wurden.<sup>78</sup>

Die Abendmahlsbefragung des Einblattdruckes bereichert unsere Kenntnis einer Textgattung, die sich in der Frühzeit der Reformation schnell aus der seelsorgerlichen Praxis heraus entwickelte. Luther hatte 1523 in seiner Gründonnerstagspredigt (2. April) der Wittenberger Gemeinde gesagt, in der evangelischen Abendmahlsfeier käme es darauf an, zu wissen, was am Tisch des Herrn mitgeteilt werde und »wozu es diene und nutz sei«.<sup>79</sup> Darum sollten die Gemeindeglieder unterwiesen werden, wie sie auf Fragen nach Grund und Sinn des Abendmahls zu antworten hätten, wie ja auch zur Taufe die Frage nach dem Glauben gehöre.<sup>80</sup> Luther hatte damit den Anstoß gegeben zu einer Erneuerung katechetischer Glaubensunterweisung.<sup>81</sup> In seiner »Formula missae et communionis pro ecclesia« hatte Luther gegen Ende 1523 erneut eine Befragung der Kommunikanten nach ihrem Abendmahlsverständnis gefordert.<sup>82</sup> Wann man in Wittenberg eine Abendmahlsbefragung wirklich eingeführt hat, können wir

77 Blatt C 5<sup>v</sup>: »Was sein nütz und frucht diß Sacraments plüts und fleyschs. [Antwort:] Es macht uns erstlich brüder und miterben Christi, Also das wir werden ein kuchen; darnach macht es, das wir auch werden ein kuchen miteinander als mit dem nechsten. Die zwo frucht beschreybt Paulus 1. Cor. am 11. [lies: 10; vgl. V. 17]: Wir sein all ein prot, die wir essen von einem prot.« Der Verfasser schöpft hier wohl aus Luthers Gründonnerstagspredigt vom 2. April 1523; WA 12, 476-493, speziell 485, 1 - 490, 9 / 485, 17 - 490, 21.

78 Smend: AaO, 37f, hat die ersten drei Stücke dieser Frage-Antwort-Belehrung nach der ersten Aufl. der »tröstlichen Disputation« abgedruckt, ohne die Sondertradition der ersten beiden Stücke zu kennen und ohne den Text zur Gattung der Abendmahlsbefragungen in Beziehung zu setzen.

79 WA 12, 484, 6 / 4-16; vgl. 478, 1 / 3f; 479, 5 - 480, 1 / 479, 14 - 480, 10.

80 WA 12, 478, 2-6.

81 Vgl. Reinhard SCHWARZ: Luther als Erzieher des Volkes. LuJ 57 (1990), 114-127.

82 WA 12, 215, 21-28.

nicht genau datieren. Ein Wittenberger Frage-Antwort-Formular wurde erst ab 1525 gedruckt.<sup>83</sup> Auch andere Formulare, die bisher bekannt waren, datieren erst von 1525.<sup>84</sup> Unser Einblattdruck bietet uns nun das früheste Beispiel einer Abendmahlsbefragung;<sup>85</sup> in ihrer zweigliedrigen Form ist sie so knapp gefaßt wie sonst kein Formular dieser Gattung<sup>86</sup> und im Gehalt so dicht wie nicht einmal das fünfgliedrige Wittenberger Formular.

#### 4 *Das Abendmahlszeugnis [B 1]*

Die beiden Texte, die in der Baseler Flugschrift den vier Texten des Einblattdruckes hinzugefügt worden sind, werden uns zusätzlich nur 1525 bei Rhegius überliefert.<sup>87</sup> Der erste der beiden Texte will sicherstellen, wo der einzig legitime Grund der christlichen Abendmahlsfeier zu finden sei: nur in Gottes Wort, wie es uns von den Zeugen des Neuen Testaments übermittelt wird. Der Verfasser hat sich von Luthers Schrift »De abroganda missa privata« (1521), und

83 Es sind u. a. zwei Drucke der Gründonnerstagspredigt Luthers von 1523 (Benzing: AaO, 206 [1758f]), die 1525 das fünfgliedrige Wittenberger Formular bekannt machten, WA 12, 77-80. Die Bibliographie der Überlieferung des Wittenberger Formulars bei Ferdinand COHRS: Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. Bd. 4. B 1902, 154-157, bedürfte einer gründlichen Revision. Das Formular, für das Luthers Autorschaft nicht gesichert ist, steht WA 12, 79f (als »sicher von Luther« stammend), wird aber weder bei Kurt ALAND: Hilfsbuch zum Lutherstudium. 3., neubearb. und erw. Aufl. Witten 1970, noch in WA 61 (Inhaltsverzeichnis zur Abteilung Schriften Bd. 1-60 nebst Verweisen auf die Abteilungen Die Deutsche Bibel, Briefwechsel, Tischreden) als eigener Titel angeführt. Üblich wurde der Titel »Fünf Fragstücke von dem hochwürdigen Sacrament des Altars« (vgl. Andreas OSIANDER: Gesamtausgabe. Bd. 1: Schriften und Briefe 1522 bis März 1525/ in Zusammenarbeit mit Gottfried Seebaß hrsg. von Gerhard Müller. GÜ 1975, 192 [5.14]) oder »Die fünf Fragen vom Sacrament des Altars« (vgl. WA 30 II, 591 [F-H] und VD 16. Bd. 7, 320f [F 3294-3299]).

84 Cohrs: AaO, 163-166 (vgl. 157) bringt einen von Justus Menius verfaßten »Unterricht« für Abendmahlsempfänger mit einem sechsteiligen Frage-Antwort-Formular und 166f (vgl. 158) eine vierteilige »befragung deryenigen, so Communiciren wollen« aus der Kirchenordnung des Herzogtums Preußen vom Dezember 1525 (Die evangelischen Kirchenordnungen ... 4. L 1911, 36 b).

85 Als frühes Beispiel dieser Textgattung ist auch die auf sechs Glieder erweiterte Fassung in der »tröstlichen Disputation«, 1. Aufl. 1524, bisher unbeachtet geblieben.

86 In der späteren Entwicklung des 16. Jahrhunderts wurden diese Formulare auf 10 (vgl. VD 16. Bd. 1, 344 [A 2389]) und 20 Glieder (vgl. VD 16. Bd. 12, 553-556 [L 7606-7633]) ausgeweitet.

87 Erstes und zweites Stück des Anhangs zur 2. Aufl. von Urbanus RHEGIUS: Von dem hochwürdigen Sacrament des altars underricht. [Magdeburg: Heinrich Öttinger], 1525, C 8<sup>r</sup> - D 1<sup>r</sup>. D 1<sup>v</sup> - 2<sup>v</sup>; siehe oben Anm. 62 und Liebmann: AaO, 378f (D 55f).

zwar von den ersten Abschnitten des zweiten Teils inspirieren lassen.<sup>88</sup> Die Überschrift [B 1,0] spricht von dem Reichtum göttlicher Barmherzigkeit, der sich in der Abendmahlszusage Jesu offenbart, um alle Christen, die »mit Sünden beladen sind«, in ihrem »Gewissen frei und fröhlich zu machen«.<sup>89</sup> Der Text geht aus von einem doppelten Konsens der Spitzenautoritäten des Alten und Neuen Testaments [B 1, 1 und 2], einmal daß ein durch mehrere Zeugen verbürgter Sachverhalt nicht anzufechten ist, zum andern daß an Gottes Wort nicht zu rütteln ist.<sup>90</sup> Darum sei das Abendmahl so zu gebrauchen, wie es Jesus Christus selber als sein Abschiedsgeschenk eingesetzt hat, und wie es die vier Zeugen des Neuen Testaments verbürgen [B 1,3]. Jeder Christ sei gehalten, das Abendmahl im Sinn der Einsetzung durch Jesus zu empfangen [B 1,4].<sup>91</sup> Daß weder Jesus bei der Einsetzung des Abendmahls noch die neutestamentlichen Zeugen bei ihren Berichten »truncken« oder »toricht« gewesen seien, sondern in der Vollmacht des Heiligen Geistes gehandelt hätten [B 1,5], entnimmt der Verfasser unseres Textes Luther,<sup>92</sup> der dabei seinen römisch-katholischen Gegnern vorhält, wenn sie die Kirchenväter, die Tradition und die Lehrentscheidungen von Konzilen und Bischöfen höher werteten als die Worte Jesu und die Zeugnisse des Neuen Testamentes, dann heiße das, Jesus und die Zeugen des Neuen Testamentes seien in ihrem Handeln und Schreiben nicht ernst zu nehmen, seien »yn yhren wortten und wercken truncken oder toricht« gewesen.<sup>93</sup> Unser Text kommt schließlich noch auf die Situation zu sprechen [B 1,6],<sup>94</sup> in der Jesus das Abendmahl eingesetzt hat: Im Abendmahl erklärt er angesichts seines Todes sein »Testament und letzten Willen«. Nach H 9, 16 f ist

88 WA 8, 431, 32 - 432, 34; vgl. 506, 14 - 507, 17.

89 Bei Rhegius fehlt die polemische Wendung »durch den geystlichen stand verborgen gewest, yetzund wieder auffgericht«.

90 WA 8, 432, 28, bezeichnet Luther zwar die vier neutestamentlichen Tradenten des Abendmahlsberichtes als »testes« (in der deutschen Fassung fehlt der entsprechende Begriff), er hat jedoch seine Berufung auf diese »Zeugen« nicht, wie der Autor unseres Textes, mit dem biblischen Satz von der Beweiskraft mehrerer übereinstimmender Zeugenaussagen abgestützt.

91 Dieser Passus fehlt bei Rhegius.

92 WA 8, 432, 28-34; 507, 7-17.

93 WA 8, 432, 34 - 433, 12; 507, 30-39.

94 Rhegius (Von dem hochwirdigen Sacrament ...) läßt den Abschnitt [B 1, 6] aus. Er hielt es wohl für besser, nach [B 1, 5] gleich die vier »Zeugen« der Abendmahls handlung Jesu anzuführen, zumal der anschließende Text [B 2] vom Testamentssinn des Abendmahls handelt.

ein Testament nicht sinnvoll ohne den Tod des Testators, da erst durch dessen Tod das Testament in Kraft tritt; erhalten doch erst dann die zu Erben Eingesetzten ihr Erbe. Der Testamentsgedanke war schon vorher [B 1,3] in unserem Text angeklungen, als das Abendmahl die »Letze«, d. h. das Abschiedsgeschenk, genannt wurde; jetzt [B 1,6] wird vollends deutlich, daß unser Text im Anschluß an Luther das Abendmahl als die Testamentshandlung Jesu versteht. Wenn Luther 1520/21 dieses Abendmahlsverständnis entfaltet, rekurriert er jedesmal auf H 9, 16f und definiert ein Testament als die Zusage eines Menschen, der dem Tod entgegengeht. So gibt uns im Abendmahl Gottes Sohn, der Mensch geworden ist und nun seinem Tod entgegengeht, die Zusage von Gottes Gnade. Da unser Text sich an anderen Stellen offenkundig an Luthers Schrift »De abroganda missa privata« bzw. »Vom Mißbrauch der Messe« anlehnt, wird diese Lutherschrift auch dem eben referierten Passus [B 1,6] zugrunde liegen.<sup>95</sup> Nachdem unser Autor auf die Situation und den Sinn der Abendmahlshandlung Jesu hingewiesen hat, zitiert er alle vier neutestamentlichen Abendmahlszeugen, allerdings nicht so, wie sie Luther in »Vom Mißbrauch der Messe«, sondern so, wie er sie 1522 im »Das Newe Testament Deutzsch« übersetzt hat.<sup>96</sup>

### 5 Die Abendmahlsbelehrung [B 2]

Der letzte unserer Texte<sup>97</sup> belehrt darüber, daß die Abendmahlshandlung Christi die Hauptfaktoren eines Testaments in sich schließt. Der Verfasser schöpft hier wie bei dem vorhergehenden Text primär aus Luthers Schrift »Vom Mißbrauch der Messe« (1521); er entnimmt ihr die Aufzählung der ersten vier Faktoren, die Luther so beschrieben hat: »Vier ding gehören zu eym rechten, vollkommen testament, Der bescheyder, die verheyssung mundlich oder schrifttlich, das erbgutt und die erben, wie denn allhie ynn dißem testament klar fur augen ist. Der bescheyder ist Christus, der sterben wil. Die verheyssung sind die wort, damit brot und weyn gebenedeyet wirt. Das erbgut, welchs uns Christus ynn seym testament bescheyden hatt, ist vergebung der sund. Die

<sup>95</sup> WA 8, 444, 9-16; 521, 4-14; vgl. 6, 357, 14-27; 513, 34-514, 10.

<sup>96</sup> WA DB 6, 118. 194. 310; 7, 116f. Der abschließende Satz in [B 1, 10]: »Hie sichst du ... übereinkomen« ist wörtlich übernommen aus Luther »Vom Mißbrauch der Messe«, WA 8, 507, 5f.

<sup>97</sup> Zur Überlieferung siehe oben Anm. 87. Bei Rhegius: Von dem hochwirdigen Sacrament ..., D 1<sup>v</sup>, ist die Überschrift verkürzt: »Die funff haubt artickel dises allerseligsten Testaments.«

erben sind alle Christgleubige, nemlich die heyligen, außerwelten kinder gotts: ...«<sup>98</sup>

Luther hatte in »Ein Sermon von dem Neuen Testament, das ist von der heiligen Messe« den Testamentsbegriff in sechs Faktoren zerlegt:

»Es ist zum ersten der testator, der das testament macht, Christus,  
zum andern die erben, den das testament bescheyden wirt, das sein wir Christen,  
zum dritten das testament an ym selbs, das sein die wort Christi, da er sagt ›das ist meyn leyb, der fur euch geben wirt, das ist mein blüt, das fur euch vorgossen wirt, ein new, ewiges testament etc.«

Zum vierdenn das sigill oder wartzeychen [Wahrzeichen] ist das sacrament, brot und weyn, darunder sein warer leyb und blüt, dan [denn] es muß alles leben, was ynn disem testament ist, drumb hatt er es nit in todtē schrift und sigill, sondern lebendige wort und zeychen gesetzt, die man teglich widderumb handelt. ...

Zum funfften das bescheydne gut, das die wort bedeuten, nemlich ablas [Vergebung] der sund und ewigis leben.

Zum sechsten die pflicht, gedechtniß odder begengniß, die wir Christo halten sollen, das ist das wir solch sein lieb und gnad predigen, hören und betrachten sollen, dadurch uns reytzen und erhalten zur lieb und hoffnung in yhn, ...«<sup>99</sup>

An der Stelle, wo Luther in »De captivitate babylonica ecclesiae praeludium« (1520) die Einzelmomente eines Testaments aufzählt, beschränkt er sich auf die mors testatoris, die promissio haereditatis und die nuncupatio haeredis.<sup>100</sup> Durch den Kontext ist es hier klar, daß in einem Testament eine Person eine Zusage macht. Deshalb mußte nur eigens unterstrichen werden, daß der Testator die Zusage angesichts seines eigenen Todes macht, daß er ein Erbschaftsgut bezeichnet und daß er jemanden zum Erben einsetzt. Kurz danach spricht Luther auch hier von dem Siegel, dem Wahr- oder Gedenkzeichen, das Christus seiner Testamentszusage hinzufügt, indem er seinen Leib und sein Blut mit dem Brot und dem Wein der Mahlhandlung identifiziert.<sup>101</sup> Man könnte fragen, warum Luther bei der Benennung von vier Faktoren des Testamentsbegriffs in »Vom Mißbrauch der Messe« das Siegel des Testaments nicht erwähnt. Er beschreibt jedoch schon vorher das »Pfand«, »Zeichen« oder »Siegel«, das zur Abendmahlszusage gehört.<sup>102</sup>

<sup>98</sup> WA 8, 521, 18-24; vgl. 444, 17-24.

<sup>99</sup> WA 6, 359, 14-22. 28-32; die optische Gliederung stammt von mir.

<sup>100</sup> WA 6, 513, 24-33.

<sup>101</sup> WA 6, 517, 38-518, 2. 10-12.

<sup>102</sup> WA 8, 516, 18-38; vgl. 440, 24-40.

Da der Autor unserer Abendmahlsbelehrung sich bei seinen vier ersten Punkten an Luthers Aufzählung in »Vom Mißbrauch der Messe« hält, wird das »Siegel« in unserem Text nicht eigens erwähnt. Denn was unter fünftens dann noch ergänzt wird, entspricht dem sechsten Punkt aus Luthers »Ein Sermon von dem Neuen Testament, ...«. <sup>103</sup> Die von Luther vorgegebenen Gesichtspunkte hat der Autor unseres Textes mit eigenen Gedanken etwas abgewandelt und vor allem die Konsequenzen für die Sakramentsempfänger ausgezogen. Redet in den Abendmahls- oder Testamentsworten der Sohn Gottes, der die ewige Weisheit und Wahrheit Gottes ist, so verdient sein Wort unser ganzes Vertrauen [B 2,1]. Sein Wort schafft Leben; darum kann Christus durch sein Wort Brot und Wein als seinen Leib und Blut bezeichnen, so daß die Gabe dieses Mahls zu etwas ganz und gar Lebendigem wird. <sup>104</sup> Von Verlangen nach dem Schöpfer ewigen Lebens sollten deshalb alle erfüllt sein, die sich dieses Mahl reichen lassen; durch das Vertrauen auf den Herrn, der hier sein Lebenswort spricht, verschwinden dann Neid, Zorn, Zank und Uneinigkeit [B 2,2]. Das Abendmahlswort gibt die Zusage von Gottes Sündenvergebung, die immer unteilbar ist. Ihr entspricht deshalb ein »Mißfallen« an den eigenen vergangenen Sünden und ein Verlangen nach einem neuen christlichen Leben [B 2,3]. Den Verweis auf Ez 18 [V. 21-23. 27] ergänzt Rhegius durch die Parallele Ez 33 [V. 19] und faßt beide Stellen zusammen in dem Satz: »Wenn der sunder ein mißfallen gewynd uber seyne sund und würckt das gericht und die gerechtikeyt, so wil ich seyner sunden nit meer gedencken.« <sup>105</sup> Der fünfte Punkt [B 2,5] zieht aus dem Gedenkmandat in etwas unscharfer Formulierung eine Konsequenz und betont, die Abendmahlshandlung solle uns Anlaß sein, der »Liebe« und »Freundschaft« und des Todes Christi zu gedenken; sooft wir aber dessen gedenken, was sein Vermächtnis für uns bedeutet, solle sich auch unser Verlan-

103 Indem Rhegius den Text [B 2, 1-5] noch durch einen weiteren Punkt ergänzt, und zwar durch den abschließenden Punkt unserer Abendmahlsbetrachtung [A 3, 6], kommt dadurch auch noch der Hinweis auf das Zeichen und Siegel des Testaments hinzu.

104 Damit klingt bei diesem Punkt mit an, was Luther in »Ein Sermon von dem Neuen Testament, ...« unter dem Stichwort »Siegel« sagt.

105 Blatt D 1<sup>r</sup>f. Zum Sinn dieses Rekurses auf Ez 18 und 33 vgl. den Text, den Smend: AaO, 41 f, aus Kaspar Kantz und dazu ebd, Anm. 3 aus Strauß abdruckt.

gen und Glauben darauf richten.<sup>106</sup> So empfangen wir im aneignenden Glauben die »Frucht dieses Testaments«, die Gewißheit ewigen Lebens.

Der Text redet nicht von der leiblichen Sakramentsgemeinschaft (*communio sacramentalis*), sondern scheint nur eine geistliche Abendmahlsgemeinschaft im Blick zu haben, jedoch mit dem Verständnis des Abendmahls als Testamentshandlung Christi. So könnte der Text ebenso wie die Abendmalsbetrachtung [A 3] für Anhänger der Reformation konzipiert sein, die noch eine evangeliumsgemäße Abendmahlsfeier entbehren müssen, während sie von der römisch-katholischen Abendmahlsgemeinschaft ausgeschlossen sind. Das könnte auch eine Erklärung dafür sein, daß der Text den Gedanken übergeht, der Glaube werde vergewissert durch das kommunizierte Pfand von Leib und Blut Christi in der Abendmahlsgabe von Brot und Wein. Nicht zufällig ist das Schlußmotto des Textes eine Paraphrase des Augustinischen »Crede, et manducasti«<sup>107</sup>: »Glaub und vertrau, so hast du genossen und empfangen.«<sup>108</sup>

## 6 Resümee

### a) Schematische Übersicht zur Textüberlieferung von 1522 bis 1525

Die Übersicht erstreckt sich selbst für den Zeitraum von 1522 bis 1525 nur auf die Publikationen, die über das reformatorische Abendmahlsverständnis belehren wollen. Deshalb wird hier das Formular der »Deutschen Messe« des Andreas Döber bei [A 2] nicht berücksichtigt. Nähere bibliographische Angaben zu den einzelnen Publikationen siehe oben in oder bei den angegebenen Anmerkungen.

### b) Die reformationsgeschichtliche Bedeutung der Texte

Alle Texte werden in dem vorliegenden Einblattdruck und in der Flugschrift anonym publiziert. Soweit die Autoren nicht durch die Textüberlieferung zu erkennen sind, hätte hier ein weiteres Nachforschen zu weit geführt. Für die

106 Den Satz »und als oft ...« lese und ergänze ich modernisiert so: »Und sooft wir des Seinen gedenken, sollen wir auch dieses begehren und glauben.«

107 Vgl. oben Anm. 13. In den von mir hier berücksichtigten drei Abendmahlsschriften Luthers von 1520/21 begegnet das Augustinische Diktum WA 6, 372, 21; 502, 14f; 518, 19.

108 Rhegius oder wohl sein Drucker vergaß, das den Text abschließende »Amen« und das Schlußmotto am Ende von [B 2, 5] zu tilgen beim Hinzufügen des letzten Punktes der Abendmahlsbetrachtung [A 3, 6].

| Publikation (Kurztitel)                                         | A 1 | A 2 | A 3,0 | A 3,1-5 | A 3,6* | A 4 | B 1 | B 2,1-5 | B 2,6* |
|-----------------------------------------------------------------|-----|-----|-------|---------|--------|-----|-----|---------|--------|
| Einblattdruck A                                                 | X   | X   | X     | X       | X      | X   |     |         |        |
| Flugschrift B                                                   | X   | X   | X     | X       | X      | X   | X   | X       |        |
| Strauß: Ein Lehr über ...<br>[1 K 11, 28], 1522 – Anm. 42       |     |     | (X)   | X       |        |     |     |         |        |
| Strauß: Ein Unterricht zu<br>bedencken ..., 1524 – Anm. 50      |     |     | (X)   | X       |        |     |     |         |        |
| Reinhart: Unterricht, wie sich<br>ein Christ ..., 1524 – Anm. 4 |     |     | (X)   | X       |        |     |     |         |        |
| Ein tröstlich Disputation<br>(1. Fassung), 1524 – Anm. 57       | X   | X   |       |         |        | X   |     |         |        |
| Rhegius: Von dem Sakrament<br>des Altars ..., 1525 – Anm. 62    | X   | X   |       |         |        |     | X   | X       | X      |

\* A 3,6 = B 2,6

Texte ist charakteristisch, daß sie in anonymer Form dem Aufbau reformatorischer Abendmahlsfrömmigkeit dienen sollen. Sie verzichten fast völlig auf Polemik. Es sind größtenteils festgeformte Texte der religiösen Praxis: Gebet, Betrachtung, Kurzkatechese in Frage und Antwort, Belehrung in Merkpunkten. Auf diese Weise wird die reformatorische Abendmahlsauffassung in gut einprägsamen Formen vermittelt. Den Gläubigen sollte zu einer evangelischen Abendmahlsfrömmigkeit verholfen werden selbst für die Situation, wo sie als Anhänger der reformatorischen Lehre sich von der römisch-katholischen Eucharistiekommunion ausgeschlossen sahen und doch nicht alle angestammten Verbindungen mit der Meßgemeinde abbrechen wollten, zumal es in den frühen Jahren der Reformation in nicht wenigen Orten zwar evangelische Predigt, aber keine evangelische Abendmahlsfeier gab.

Theologisch konnten die evangelischen Prediger bei der herkömmlichen Lehre vom geistlichen Eucharistiegenuß anknüpfen. Die Meditation des eucharistischen Christus wird nun auf die Christusworte der Mahlhandlung hingelenkt. Diese Worte werden als Worte direkter Heilszusage verstanden, die den

Glauben an sich ziehen. In der Konzentration auf die Mahlworte erfährt der Glaubende in Christus als dem Mittler, daß ihm hier Gottes Heil zuteil wird. Durch das Zusagewort Christi weiß sich der Glaubende von Christus selber in die Mahlgemeinschaft hineingenommen, obgleich er die sichtbare menschliche Mahlgemeinschaft der Kirche entbehren muß. Dadurch wird das herkömmliche Verständnis der *manducatio spiritualis* umgeformt; die bisher unterschiedenen Faktoren der gläubigen Meditation und der Liebe, die sich zu Gott erhebt und dadurch mit Christus vereinigt, werden zusammengeschmolzen in dem Glauben, der im Mahlwort vernimmt, wie sich ihm Christus als der Mittler des Heils mitteilt und ihn in die Mahlgemeinschaft aufnimmt. Die Abendmahls-gemeinschaft entsteht durch das Evangelium, auch wenn die Bekräftigung durch die kirchliche Mahlbehandlung noch aussteht.

Die Texte vermitteln ein Abendmahlsverständnis, das dann auch in den evangelischen Mahlfeiern, wenn sie stattfinden konnten, zugrunde gelegt wurde. Wird in den Texten einerseits in der Situation des Ausschlusses aus der römisch-katholischen Meßkommunion zum geistlichen Abendmahlsgegnuß angeleitet [A 3,0 und 3,1], so wird andererseits offenbar schon evangelische Mahlfeier vorausgesetzt [A 4]. Dazwischen liegt kein theologischer Bruch, weil auch die evangelische Mahlfeier ganz auf den Mahlworten Christi aufbaut.

Luthers Interpretation der Abendmahlshandlung als der Testaments-handlung Jesu kommt in den Texten stark zur Geltung. Die Texte konfrontieren uns noch nicht mit der innerreformatorischen Abendmahlsdiskussion, obwohl man diese Diskussion im weiteren Überlieferungsfeld der Texte bereits dort vorbereitet finden kann, wo in der Fortführung mittelalterlicher Eucharistie-meditation von J 6 ausgehend die Bedeutsamkeit des Mensch gewordenen und gekreuzigten Gottessohns meditiert wird und nicht so entschieden, wie es aus Luther Abendmahlsinterpretation resultiert, die Situation der Testaments-handlung und die Abendmahlsworte, in denen der Gottessohn selber sich angesichts seines Todes am Kreuz als der Heilsmittler in direkter Rede mitteilt, in den Mittelpunkt gerückt werden.

## *V Die Texte*

Bei der Wiedergabe der Texte lege ich bei den ersten vier Stücken [A 1 bis A 4] den Einblattdruck und bei den beiden anderen Stücken [B 1 und B 2] die Baseler Flugschrift zugrunde. Ich verzichte auf einen Apparat der Textvarianten, da ich

die sachlich wichtigen Varianten im Referat über die Textüberlieferung erwähnt habe. Die Interpunktion wird der heutigen angeglichen, wobei Eingriffe in den Text hinsichtlich der Groß- und Kleinschreibung möglichst vermieden werden. In der Orthographie werden u/v und i/j nach der modernen Rechtschreibung normalisiert, sofern nicht ein »j« auf ein gedehntes »i« hinzuweisen scheint, z. B. jm = ihm. Bei »und« wird stets die heutige Schreibweise verwendet. Römische Ziffern werden in arabische umgesetzt. In eckigen Klammern führe ich eine Textgliederung ein, die alle Textverweise erleichtern soll.

[A 1]

[1,0] Ein Christlich bekentnus oder Beycht, auß der heiligen geschrift gezogen, welche der mensch Got täglich und offtmals auß grundt seynes hertzen thûn soll.

[1,1] O Got vatter in ewigkeit, du wöllest hewdt nicht ansehen den unzeligen hauffen meyner Sünden, welche stetß mir steen vor meinen augen,<sup>1</sup> wöllest mir die nicht zûsachen,<sup>2</sup> sonnder wöllest mir dye durch deynen mitler und unsern versüner Christum zudecken,<sup>3</sup> [1,2] Und wöllest hewt deyn »auffsehen haben in das angesicht deynes gesalbten«, deynes Christi,<sup>4</sup> durch den alleyn ich bey dir mag gnad erlangen, On welchen auch nyemandt zû dir mag kommen;<sup>5</sup> [1,3] inn seynem verdienst, in seyner arbeyt, die du mir durchs Euangelion haßt lassen tröstlich anbieten und fayll tragen<sup>6</sup> – Ob ich dirß wô ll glauben –, sol deyn ayniger son, mein mitler, samt allem, das er hat, mein, meyn seyn.<sup>7</sup> Er sol meyn gerechtigkeyt, meyn heyligung und mein erlösung seyn.<sup>8</sup> [1,4] Durch den gnad mir meyn Got in ewigkeyt, schaff fûrder meyn leben, sterben und aufferstehung in Christo nach deynem götlichen willen. A[men].

1 Ps 50 / 51, 5.

2 zurechnen

3 Ps 31 / 32, 1f.

4 Ps 83 / 84, 10: »respice tu faciem Christi tui«.

5 J 14, 6.

6 feilbieten

7 R 8, 32.

8 1 K 1, 30.

[A 2]

[2,0] Sprich nachvolgende wortt mit andacht deynes hertzen:

[2,1] O Got vatter, verley uns eynen bestendigen glauben in Christo, eyn unerschrockene hoffnung in deyn barmhertzigkeyt wider alle blödigkeyt unsers sündtlichen gewissens, eyn gruntgütige lieb zů dir und allen menschen. Amen.

[A 3]

[3,0] Nachvolgende stück soll eyn frommer Christ (wenn er sich mit gutem fůg von der Papistischen Meß nicht absondern mag) mit grossem ernst und fleyß betrachten.

[3,1] Erstlich gedenck also: Almechtiger barmhertziger Gott, hie byn ich bey deynem tisch, der mir durch menschliche irrung verspert ist. Doch glaub ich, daß in dem brot und in dem wein Deyn heyliger leyb und deyn heyliges blůt gegenwertig ist.

[3,2] Zum andern glaub ich auch festiglich, das du darumb deyn leyb und das blůt an dich genommen habst, Adam und all seyn nachkomen zů erlösen von dem ewigen todt.

[3,3] Zum dritten hab ich auch keyn zweyfell, das der leyb inn todt für mich gegeben und das blůt für mich in vergebung der sünd vergossen ist worden.

[3,4] Zum vierdten glaub ich auch, das in disem sacrament du gegenwertig bist, zů bekrefftigen und zu bestetigen deyn warhafftige zůsagung, dem sůnder seyne sůndt zu vergeben.

[3,5] Zum fünfften, daß du alleyn hie dich sellbs zu essen und trincken mittaylest allen denen, die das Sacrament in warem glauben entpfahen, jre sůnd zu vergeben, und deine gnad von newen anzuerheben; das vermůgen dein wort, die jetzo in der meß werden gesprochen, alß du gesagt hast: »Nembt hyn und esset meynen leyb, der für euch gegeben wirt. Nembt hyn und trinckt mein blůtt, das vergossen wirt zů vergebung der sůnden.«

[3,6] Zum letsten: Dieweyl uns denn eyn unaußsprechlicher und grosser schatz in dem Testament, nemlich (wie die wort clar lauten) vergebung aller sůnden von Christo wirt testirt und verheyssen, Sollen wir ye vor allen dingen den Testamentmacher groß in achtung und aller reverentz haben. Dann er spricht: »Sihe da, mensch, ich sag dir zů und bescheyd dir mit disen worten vergebung aller deiner sůnden und das ewig leben. Und auff das du gewiß seyst und wist, das solche gelůbd dir unwiderrůfflich bleyb, So will ich darauff sterben und mein leib und blůt dafür geben, und baydes dir zum zaychen und sigill

hynder mir lassen, dabey du mein gedencken solt.«<sup>9</sup> »Dann alls offft jr von disem brot esset und von disem kelch trinckt«, spricht Paulus,<sup>10</sup> »solt jr des herren tod verkünden, biß daß er kompt.«

[A 4]

[4,0] Eyn ander weiß Christlicher bekentnus.

[4,1] Was verursacht dich, meyn brüder, das du zů disem tisch kommest?

Antwort: Meyne sünd, die treiben mich, meyne sünd, die yagen mich und wöllen mich erwürgen, ich kan mich jr schlechts auß meinem aygnen gewalt nicht erwerben. Derhalben mein pfarrer kum ich zu disem tisch Gottes und will das Sacrament zu eyner hylff empfangen.

[4,2] Pfarrer: Was glaubstu?

Ich glaub, daß meyn Christus für mich gestorben ist und mich von todt, sünd, teuffel, helle ledig gemacht hat und mir den hymel alleyn erworben. Das solchs also war sey, so empfahe ich darauff zu einem pfand und zeychen das heylig hochwirdig Sacrament zu einer ewigen gedechnus. Amen.

[B 1]

[1,0] Der überschwencklichen reychtumh vätterlicher und götlicher barmhertzigkeit,<sup>11</sup> verheisung des leybs und blůts Jesu Christi durch den geystlichen stand verborgen gewest, yetzund wieder auffgericht allen Christen, so beschwert und mit sünden beladen seind, jr gewissen frey und frölich zůmachen durch Jesum Christum.

[1,1] Got der herr sagt durch Mosen am fünften bůch, am sibentzehenden und achtzehenden Cap.<sup>12</sup> – und Christus zeugt sich auch darauff Mat. 18,<sup>13</sup> Joan. 8,<sup>14</sup> Paulus 2. Cor. 13<sup>15</sup> –, das alle sach sol besteen auf zweyer oder dreyer zeugen

9 Martin LUTHER: Ein Sermon von dem Neuen Testament, ..., 1520; WA 6, 358, 18-23.

10 am Rand: 1. Cor. 11 [V. 26].

11 Vgl. E 2, 7.

12 Dt 17, 6; 19 (!), 15.

13 Mt 18, 16.

14 J 8, 17.

15 2 K 13, 1.

mund. [1,2] Widerumb Moses obgemelt<sup>16</sup> am 4.<sup>17</sup> und 12.<sup>18</sup>, auch 13.<sup>19</sup> sagt, das man got nicht etwas von seinem wort, auch nichts dartzu tûn sol. Und so yemand dawider sagt durch gesicht, trâm<sup>20</sup> oder wunderwerck, den sol man versteinen.<sup>21</sup> Und Christus Mat. 5<sup>22</sup>: »Ich sag euch warlich, biß das himel und erden zergeen, wirt nicht zergeen der kleinst bûchstab noch ein tittel vom gesetz, biß das alles geschehe.« [1,3] So denn nun das Sacrament des zarten fronleichnams und blûts Jesu Christi zu letz und trost den glaubigen allen ist verlassen,<sup>23</sup> darumb zimbt sich keiner creatur nicht, bey dem bann gottes etwas zuverendern, sonder gantz und frey das brauchen und niessen, wie es Christus hat aufgesetzt und hie mit vier treffenlichen zeugen probieret und versichert. [1,4] Und ich bit einen yegklichen umb das blût Jesu Christi willen, solches Sacrament nitt anders niessen wöll, dann<sup>24</sup> wie es Jesus Christus aufgesetzt und geboten hat zu empfangen. [1,5] Und dise wort, als sie Jesus Christus geredt het und die vier geschriben haben, nicht truncken noch thorechtig gewest seind, sonnder des heyligen geysts vol und nichts dann auß götlicher krafft und weißheit eingesetzt und geschriben haben, [1,6] wie dann sant Paulus zun Hebre. 9<sup>25</sup> sagt: »Wo ein testament ist, da muß, der es gemacht hat, sterben. Dann durch den Tod wirt das testament krefftig.« Nun ist geweißagt, das der son gottes sterben muß, darumb so hab acht auff sein testament und letsten willen.

[1,7] Der erst zeug ist Math. am 26. Cap.<sup>26</sup>: »Da sie aber assen, nam Jesus das brot und danckt und brachs und gabs den Jungern und sprach: Nemet, esset, das ist mein leyb. Und er nam den kelch und danckt und gab in und sprach: trinckt alle darauß, das ist mein blût des newen Testaments, welches vergossen wirt für vil zu vergebung der sünden.«

16 wie oben angeführt.

17 Dt 4, 2.

18 Dt 12, 32.

19 Dt 13, 2-6.

20 Lies: traum

21 Dt 13, 5: soll sterben.

22 Mt 5, 18.

23 hinterlassen

24 als

25 H 9, 16f.

26 Mt 26, 26-28.

[1,8] Der ander ist Marcus am 14. cap.<sup>27</sup>: »Und in dem sie assen, nam Jesus das Brot und sprach den segnen und brachs und gabs jn und sprach: Nemet, esset, das ist mein leichnam. Und nam den kelch, dancket und gab jn den und sie truncken alle darauß, und er sprach zů jnen: das ist mein blůt des neuen Testaments, das für vil vergossen wirt.«

[1,9] Der drit zeug ist Lucas, der schreibt am 22. capit.<sup>28</sup> also: »Und er nam das brot, dancket und brachs und gabs jn und sprach: Das ist mein leib, der für euch geben wirt, das thůt zů meinem gedechtnus. Desselben gleichen auch den kelch, nachdem sie zů abent geessen hetten, und sprach: Das ist der kelch des neuen testaments in meinem blůt, das für euch vergossen wirt.«

[1,10] Der vierd zeug ist Paulus 1. Cor. 11<sup>29</sup>: »Ich hab es von dem herrn empfangen, das ich euch geben hab. Dann<sup>30</sup> der herr Jesus in der nacht, da er verratten ward, nam er das brot und danckt und brachs und sprach: Nemet, esset, das ist mein leyb, der für euch brochen wirt. Solchs thůt zů meinem gedechtnus. Desselben gleichen auch den kelch nach dem abentmal und sprach: Diser kelch ist ein news testament in meinem blůt, solchs thůt, so offt ir trinckt, zů meinem gedechtnus.« Hie sichst du, das Paulus und Lucas schier von worten zů worten übereinkomen.

## [B 2]

[2,0] Die fünff hauptartickel dises allerseligisten Testaments und letsten wilens Christi / und geschickligkeyten / welche er von uns erfordert.

[2,1] 1. Der bescheider ist Christus der herr; die ewig weißheit und warheit Gottes verspricht uns das, und nit müglich ist<sup>31</sup>, er muß<sup>32</sup> uns halten. Da erfordert er unseren glauben, vertrauen und gantz volle zůversicht zů jm und in seinen worten nit zweyfel, es wirt warlich also geschehen.

[2,2] 2. Die wort und brief, damit das brot und wein gebenedeyet wirt, spricht: »Das ist mein leyb, das ist mein blůt«, nicht todte ding, sonder als<sup>33</sup>

27 Mc 14, 22-24.

28 L 22, 19f.

29 1 K 11, 23-25.

30 Denn

31 nicht anders möglich ist es

32 muß es

33 ganz und gar

lebendig. Darumb gehört ein hungerigs und begirlichs gemüt zů disem ewigen lebenmacher. Und da soll aller neyd, zorn, gezenck und uneinigkeit hinweggelegt sein.

[2,3] 3. Das erbgüt des Testaments ist volkomen verzeyhung aller sünd, wann<sup>34</sup> got verzeihet kein sünd on die andern. Darumb sol ein mißfallen sein der vergangnen sünd und ein begird eines neuwen Christlichen lebens, wie es Ezech. am 18.<sup>35</sup> beschreibt. Wenn<sup>36</sup> der leib wirt gegeben und das blůt vergossen in nachlassung der sünd.

[2,4] 4. Die erben seind alle Christglaubigen, die sich das versehen, es sey jnen zů gůt und trost geschehen und zů eygen geben.

[2,5] 5. Was die erben dafür zůthůn verpflichtet sind, Das ist: wir sollen diser lieb, fründschafft und tods ingedenck sein und als oft wir das sein gedencken, begeren und glauben; wenn das von uns geschicht, sollen wir die frucht des Testaments haben mitt vergwisung<sup>37</sup> und sicherheit des ewigen lebens. Amen.

Glaub und vertrau, so hast du genossen und empfangen.

N.M.

34 denn

35 Ez 18,21-23.

36 Denn

37 Vergewisserung